



Flüchtlingskonzept Dinslaken



Herausgeber:

**Stadt Dinslaken
Der Bürgermeister
Vorstandsbereich II
Geschäftsbereich Jugend und Soziales
Integrationsbeauftragter**

Stand: 22.08.2016

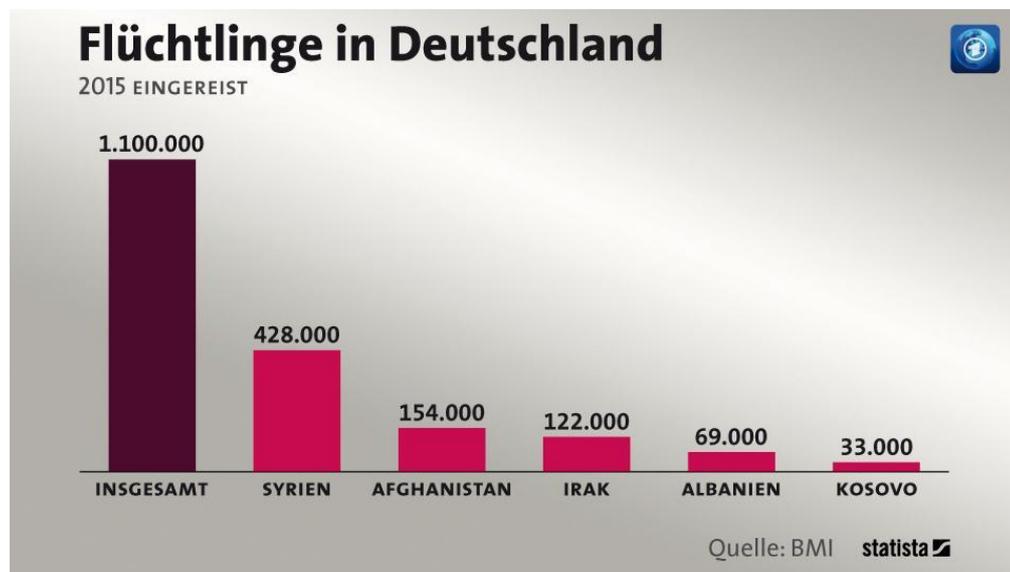
Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Einleitung.....	5
2 Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen.....	7
2.1 Übersicht über das Asylverfahren.....	7
2.2 Flüchtlinge mit sicherer Bleibeperspektive	8
2.3 Unterscheidung „Sichere Herkunftsstaaten“ und „Dublin-Verordnung“.....	8
2.4 Positive Entscheidungsmöglichkeiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.....	9
2.5 Ablehnung des Asylantrags	9
2.6 Flüchtlinge mit Duldung	10
2.7 Humanitäre Aufnahmeverfahren.....	10
2.8 Freiwillige Ausreise und Abschiebung	10
2.9 Finanzielle Rahmenbedingungen	10
2.10 Integrationsgesetz.....	11
3 Unterbringung.....	12
3.1 Gemeinschaftsunterkünfte	14
3.2 Unterbringung in privaten Wohnungen	17
3.3 Wohnungsbau.....	17
4 Sicherheit	19
5 Betreuung der Flüchtlinge	21
5.1 Der Betreuungsansatz in den Unterkünften	21
5.2 Der Betreuungsansatz außerhalb der Unterkünfte.....	22
5.3 Allgemeiner Sozialer Dienst.....	22
5.4 Betreuung von „Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern“ (UMA)	23
5.5 Beratungsangebot für Flüchtlinge und MigrantInnen.....	235
5.6 Verbraucherschutz.....	216
6 Kinder und Jugendhilfe.....	27
6.1 Kinder und Jugendliche	27
6.2 Kinderbetreuung	28
6.3 Frühe Hilfen und Kinderschutz	31
6.4 Zur Situation der jugendlichen Flüchtlinge	32

7	Bildung	34
7.1	Schule	34
7.2	Fortbildung	37
7.3	Stadtbibliothek	37
8	Sprach- und Integrationskurse	39
8.1	Deutschunterricht in Gemeinschaftsunterkünften.....	39
8.2	„Einstiegskurse“ der Bundesagentur für Arbeit.....	39
8.3	Deutsch- und Integrationskurse der VHS	39
8.4	„Gemeinsam Deutsch sprechen“	40
9	Arbeit und Ausbildung	42
9.1	Arbeitsmarktzugang für AsylbewerberInnen.....	42
9.2	Arbeitsmarktintegration und Ausbildung	42
9.3	„Integration Point“	43
9.4	Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland.....	44
10	Kultur und Sport	45
10.1	Kulturelle Veranstaltungen zur Integration von Flüchtlingen	45
10.2	Integration in den Sportvereinen.....	45
11	Gesundheit	47
12	Ehrenamtliches Engagement	49
12.1	Teilhabe von Flüchtlingen.....	51
13	Mobilität	53
14	Fazit und Ausblick	54

1 Einleitung

Weltweit erleben wir die größte Flüchtlingsbewegung nach dem zweiten Weltkrieg mit derzeit über 65 Millionen Menschen¹. Laut Bundesinnenministerium haben im Jahr 2015 1,1 Millionen² Flüchtlinge Deutschland erreicht. Auch die Zahl der Asylanträge in Deutschland ist im vergangenen Jahr stark angestiegen. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden 2015 ca. 477.000 formelle Asylanträge gestellt, davon etwa 442.000 als Erstanträge. Dies ist eine Steigerung von 135 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.



Aufgrund der weltpolitischen Lage, insbesondere durch den Krieg in Syrien und die Lage in mehreren Ländern des Nahen Ostens, steht die Stadt Dinslaken – wie alle anderen Kommunen auch – vor der Herausforderung, die wachsende Zahl von Flüchtlingen³ aufzunehmen und kurzfristig für eine menschenwürdige Unterbringung und Betreuung zu sorgen. Darüber hinaus stellt sich die große Aufgabe der Integration der Einwanderer in die Stadtgesellschaft, eine Aufgabe von Jahren, die Bereitschaft und aktives Bemühen von beiden Seiten erfordert.

Die Rahmenbedingungen der Flüchtlingsaufnahme und der Integration werden maßgeblich durch Bund und Land bestimmt und sind in weiteren Bereichen gesetzlich vorgegeben. Bei der Umsetzung nehmen die Kommunen eine Schlüsselrolle ein. Sie stehen in der Verantwortung für eine gute Unterbringung der Zuwanderer, ihre Betreuung und Versorgung mit Wohnraum, Kita- und Schulplätzen, sozialer und medizinischer Betreuung, mit Sprach- und Integrationskursen, Ausbildung und Arbeit, für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung.

¹ Bericht des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR)

² Grundlage ist das Erfassungssystem der Länder zur Verteilung der Flüchtlinge (Easy), das jeden eingereisten Flüchtling zählen soll. Doppelerfassungen lassen sich nicht ausschließen, auch berücksichtigen die Easy-Zahlen nicht, dass etliche Menschen nach ihrer Registrierung in andere EU-Länder weiterreisen.

³ Nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 gilt als Flüchtling eine Person, die „vor Verfolgung wegen ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt.“

Die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten während der Dauer des Asylverfahrens ist nur der erste Schritt. Gemeinsam mit Institutionen, Verbänden und dem Ehrenamt sind jetzt funktionierende Strukturen aufzubauen, damit mittel- und langfristig eine Integration der Menschen erreicht wird, die viele Jahre oder sogar dauerhaft hierbleiben werden. Integration kann nur gelingen, wenn EinwanderInnen die notwendigen Sprachkenntnisse erwerben, ihre beruflichen Qualifikationen verbessern können, ihnen Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen und sie mit angemessenem Wohnraum versorgt werden. Viel wird auch davon abhängen, Sorgen und Vorbehalten der BürgerInnen offen und klar zu begegnen. Denn, Integration ist zwar öffentliche Aufgabe, gelebt wird sie aber in den Stadtteilen, in der Nachbarschaft, der Schule und am Arbeitsplatz.

Die Stadtverwaltung hat einen verwaltungsinternen geschäftsbereichsübergreifenden Arbeitskreis unter Leitung der I. Beigeordneten gegründet. Durch den Arbeitskreis erfolgt die koordinierende Kommunikation und Arbeitsabstimmung zwischen den Dienstbereichen.

Die Stadt Dinslaken hat im Jahr 2013 den Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel mit der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge in der Stadt Dinslaken, nach erfolgter Abstimmung mit den weiteren Wohlfahrtsverbänden, betraut. Dazu kam die Übertragung der Aufgabe, vorhandene Gemeinschaftsunterkünfte zu sanieren und neue Gebäude zu errichten. Auf Grundlage verschiedener Ratsbeschlüsse und Verträge erfolgt eine Beauftragung und Kostenerstattung durch die Stadt. Als im Sommer 2015 das Land im Rahmen des Amtshilfeverfahrens die Schaffung einer Notunterkunft einforderte, hat dies der Caritasverband gemeinsam mit der Stadt umgesetzt. Der besondere Einsatz des Verbandes hat in enger Kooperation mit der Verwaltung maßgeblich dazu beigetragen, dass die wachsende Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung in Dinslaken bisher ohne wesentliche Beeinträchtigungen für das städtische Leben gelungen ist. Mit der Caritas werden regelmäßige Abstimmungsgespräche auf Leitungsebene sowie zwischen den Fachdiensten geführt. Der Caritasverband übernimmt eine zentrale Rolle in der Flüchtlingsbetreuung unserer Stadt.

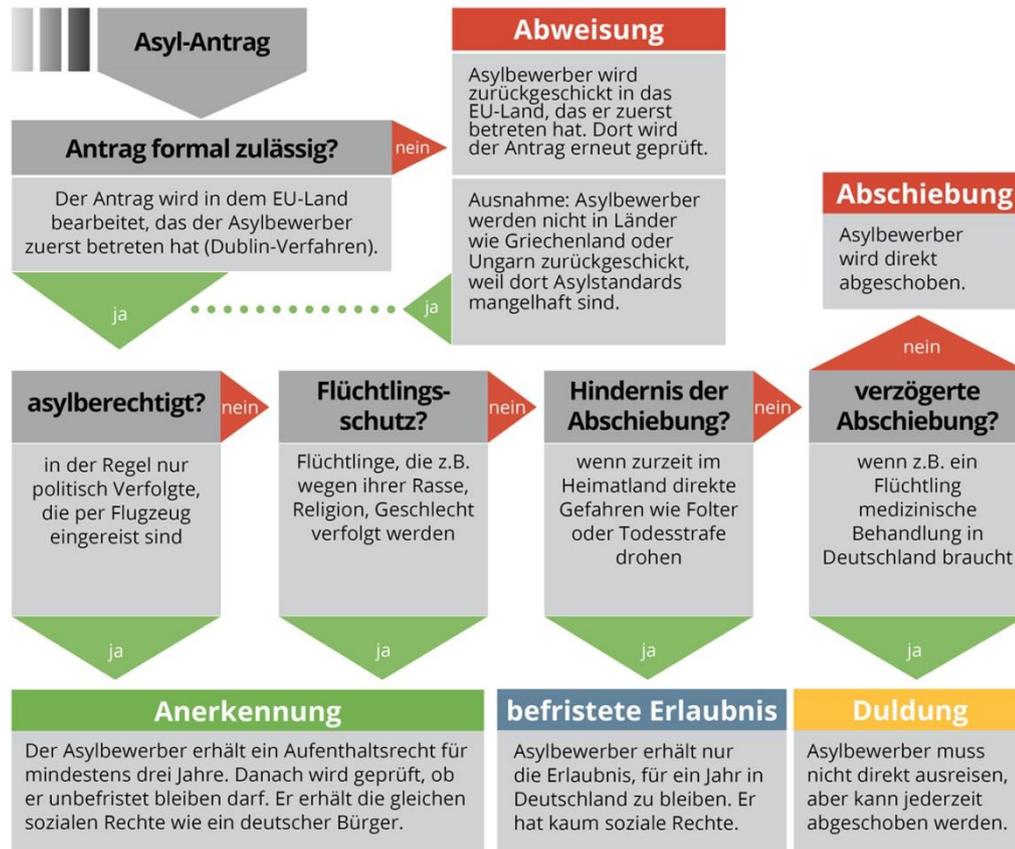
Durch die hohe Zuweisung von Geflüchteten und die zur Verfügung stehenden MitarbeiterInnen mussten die Tätigkeiten zunächst nach dem Prinzip des Notwendigsten bearbeitet werden. Im letzten Jahr mussten über 1000 Menschen in unserer Stadt aufgenommen werden. Die entsprechenden Unterbringungs- und Erstversorgungsstrukturen bereitzustellen, war eine riesige Kraftanstrengung. Es gilt nun nach der Klärung der ersten Unterbringung und bei Beruhigung der Zuweisungszahlen die Struktur der Hilfe und die Begleitung der individuellen Integrationsprozesse zu fokussieren. Die Stadtverwaltung und der Caritasverband als beauftragter Betreuungsverband haben mit den entsprechenden Umsetzungen begonnen.

Der Rat der Stadt Dinslaken hat die Verwaltung mit Beschluss vom 15.12.2015 beauftragt, ein Handlungskonzept „Flüchtlinge in Dinslaken“ zu erstellen. Das Flüchtlingskonzept ist eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Ansätze und Maßnahmen und zeigt weitergehende Handlungsschritte auf. Es ist die Grundlage für die kommunale Flüchtlingspolitik in Dinslaken. Das Konzept wird in den nächsten Jahren immer wieder an neue Entwicklungen anzupassen und fortzuschreiben sein.

Das vorliegende Flüchtlingskonzept wurde in Abstimmung mit dem Caritasverband sowie unter maßgeblicher Beteiligung von Diakonieverein, Flüchtlingsrat, Förderverein Flieburg, VHS, Jobcenter, Integrationsrat, der ehrenamtlichen Bildungskordinatorin der Flüchtlingsunterkünfte und der beteiligten städtischen Fachdienste erstellt.

2 Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

2.1 Übersicht über das Asylverfahren



Quelle: Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses e. V.

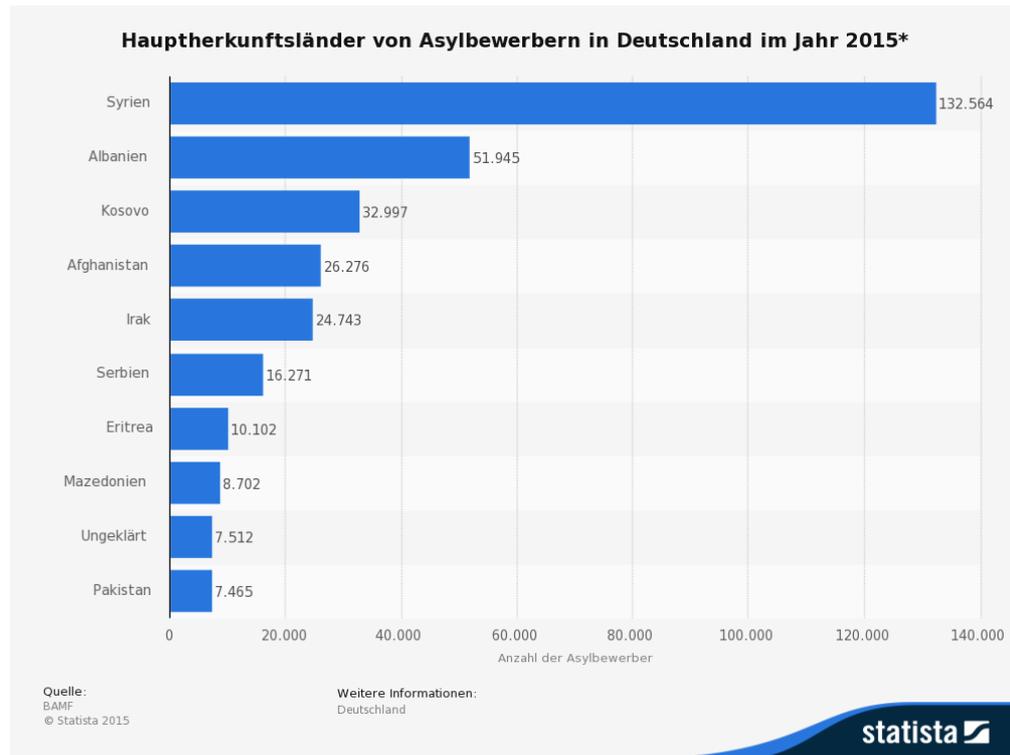
Das Asylrecht gehört zu den im Grundgesetz verbürgten Grundrechten. Artikel 16a des Grundgesetzes sichert das Recht auf Asyl zu. Im **Asylgesetz** ist festgelegt, dass ein ausländischer Mensch, der sich auf das Asylrecht beruft, ein Anerkennungsverfahren durchlaufen muss. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist für die Durchführung der Asylverfahren (Antragstellung, Anhörung, Entscheidung) aller AsylbewerberInnen zuständig. Die Entscheidung über den Asylantrag erfolgt schriftlich in Form eines Bescheides durch das Bundesamt.

Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage der Herkunftsländerzuständigkeit und eines Quotensystems (Königsteiner Schlüssel), der eine Verteilung auf alle Bundesländer vorsieht. Der Königsteiner Schlüssel berücksichtigt Steueraufkommen und Bevölkerungszahl der Bundesländer und wird jährlich von der Bund-Länder-Kommission ermittelt.

Die Kommunen sind gesetzlich verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen (§ 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW). Die Zahl der Zuweisungen richtet sich nach dem Einwohneranteil (90 %) und dem Flächenanteil (10 %) der Gemeinde im Verhältnis zum Land.

Zur Beschleunigung der Asylverfahren wurde Mitte 2016 bundesweit ein einheitliches Ausweisdokument (Ankunftsausweis) eingeführt. Die Ausstellung soll auch Mehrfachregistrierungen verhindern.

Am 01.11.2015 ist die Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft getreten. Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien erhalten die Möglichkeit, unabhängig von ihrer persönlichen Qualifikation eine Ausbildung oder Beschäftigung in Deutschland aufzunehmen. Voraussetzung ist ein Ausbildungsplatz oder Arbeitsangebot inklusive der Zustimmung der Arbeitsagentur. Zugleich müssen BewerberInnen ein zweckentsprechendes Visum im Heimatland beantragen. Für den Fall, dass bereits vorab ein Asylantrag gestellt wurde, ist die Umsetzung dieses Verfahrens nicht mehr möglich.



2.2 Flüchtlinge mit sicherer Bleibeperspektive

Für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist eine "gute Bleibeperspektive" dann gewährleistet, wenn eine Person aus einem Herkunftsland stammt, das eine Schutzquote von über 50 Prozent aufweist. Im Jahr 2015 wurden Syrien, Irak, Iran, Eritrea und seit dem 01.08.2016 Somalia als Herkunftsstaaten mit „guter Bleibeperspektive“ festgelegt. Die Liste der Länder, die das Kriterium erfüllen, wird vom BAMF jährlich geregelt. Des Weiteren wurde für Flüchtlinge aus diesen Ländern auch die Möglichkeit geschaffen, an den Einstiegskursen der Bundesagentur für Arbeit und an den Integrationskursen des BAMF teilzunehmen.

2.3 Unterscheidung „Sichere Herkunftsstaaten“ und „Dublin-Verordnung“

Der Gesetzgeber kann, wenn sich z.B. aufgrund der politischen Lage und des demokratischen Systems in diesem Land nachweisen lässt, dass dort generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und der Staat vor nichtstaatlicher Verfolgung schützt, ein Herkunftsland als sicheren Herkunftsstaat bestimmen. Ist ein Land als sicheres Herkunftsland qualifiziert worden, gilt die sogenannte Regelvermutung, dass keine Verfolgungsgefahr vorliegt.

In Deutschland gelten folgende Länder als sichere Herkunftsländer:

- Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Norwegen und die Schweiz
- Albanien
- Bosnien und Herzegowina

- Ghana
- Kosovo
- Mazedonien
- Montenegro
- Senegal
- Serbien

In der Diskussion ist gegenwärtig, auch Marokko, Algerien und Tunesien zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären.

Wer aus einem sicheren Drittstaat einreist, kann sich nicht mehr auf das Grundrecht auf Asyl berufen. Anträge werden in der Regel angelehnt.

In Europa können Flüchtlinge grundsätzlich nicht selbst bestimmen, in welchem Land ihr Asylverfahren durchgeführt wird und in welchem europäischen Land sie sich nach der Beendigung des Asylverfahrens aufhalten. Das Dubliner Abkommen sowie die sog. Dublin-Verordnungen regeln, welches europäische Land für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Die Verordnung soll sicherstellen, dass nur das EU-Land, in dem der Antragsteller seinen Asylantrag gestellt hat bzw. das Land, in das er nachweislich zuerst eingereist ist, für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. In einem solchen Fall wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) feststellen, dass dem Antragsteller in der Bundesrepublik Deutschland kein Asylrecht zusteht. Das BAMF kann somit die Abschiebung anordnen, prüft auch die sogenannten inlandsbezogenen Abschiebungshindernisse, entscheidet über eine Rückführung und darüber, ob überhaupt eine Duldung durch die kommunale Ausländerbehörde erteilt werden darf. Die Bundesregierung hatte die Anwendung des Dublin-Abkommens in 2015 zeitweise ausgesetzt.

2.4 Positive Entscheidungsmöglichkeiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entscheidet über alle gestellten Asylanträge. „Asylberechtigte“ und „Anerkannte Flüchtlinge“ erhalten einen Flüchtlingspass und einen Aufenthaltstitel für 3 Jahre. Sie können im Rahmen eines Visumsverfahrens die Familienzusammenführung bei Beantragung innerhalb der ersten 3 Monate nach Zugang des Bescheides des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter erleichterten Voraussetzungen erreichen. Danach gelten die allgemeinen Regeln des Familiennachzuges. „Subsidiär Schutzberechtigte“ erhalten bei Besitz eines Nationalpasses bzw. bei Nachweis der Unmöglichkeit der Passbeschaffung einen Aufenthaltstitel ggfs. als Ausweiserersatz ohne die Möglichkeit des Familiennachzuges für die Dauer von zwei Jahren. Die Zuerkennung von Abschiebeverboten gewährt den geringsten Schutz und die wenigsten Rechte.

Mit allen positiven Entscheidungen des Bundesamtes können die Ausländer auf Antrag beim Jobcenter Leistungen nach dem SGB II frühestens ab dem Beginn des Monats der Antragsstellung erhalten.

2.5 Ablehnung des Asylantrags

Wird ein Asylantrag abgelehnt, wird der Antragsteller vorübergehend geduldet, jedoch mit der rechtskräftigen Entscheidung verpflichtet, die Bundesrepublik zu verlassen. Sollte eine freiwillige Ausreise nicht erfolgen, soll die zwangsweise Rückführung erfolgen.

Im Rahmen der Durchführung einer derartigen Rückführung muss die zuständige Ausländerbehörde „inlandsbezogene Abschiebungshindernisse“ wie Integrationsmerkmale nach einem ggf. langjährigen Aufenthalt, Schwangerschaften oder Erkrankungen überprüfen. Mit dem sog. Asypaket II hat das Bundeskabinett Verschärfun-

gen für abgelehnte Asylbewerber und für Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive beschlossen.

2.6 Flüchtlinge mit Duldung

Personen, die nach Ablehnung ihres Asylantrages oder auch ohne Durchführung eines Asylverfahrens nicht abgeschoben werden können (humanitäre, rechtliche oder andere Gründe), wird in der Regel eine sogenannte Duldung erteilt. Eine Duldung stellt keinen Aufenthaltstitel dar und begründet daher auch keinen rechtmäßigen Aufenthalt. Sie dient ausschließlich als Bescheinigung, dass die Person ausländerbehörde registriert ist und von der Durchsetzung der bestehenden Ausreisepflicht für den genannten Zeitraum abgesehen wird.

2.7 Humanitäre Aufnahmeverfahren

Für schutzbedürftige Flüchtlinge bietet der Bund seit mehreren Jahren verschiedene humanitäre Aufnahmeprogramme an. Dazu gehört das Resettlement-Programm oder bundes- und landeseigene Aufnahmeverfahren. Resettlement steht für die Neuansiedlung von Flüchtlingen in einem anderen als dem Erstaufnahmestaat. Resettlement-Flüchtlinge erhalten in Deutschland einen Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes. Diese Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen berechtigt von Anfang an zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit.

2.8 Freiwillige Ausreise und Abschiebung

Wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über Asylanträge negativ entschieden hat und eine Duldung nicht in Betracht kommt, gibt für die AntragstellerInnen keine legale Aufenthaltsmöglichkeit mehr und es wird ihnen mitgeteilt, dass sie innerhalb einer bestimmten Frist die Bundesrepublik zu verlassen haben. Gleichzeitig wird die Abschiebung angedroht (§ 34 AsylVfG), falls sie innerhalb der Frist nicht freiwillig ausreisen. Die zuständige Ausländerbehörde weist regelmäßig in den persönlichen Vorsprachen auf eine freiwillige Ausreise sowie die bestehenden Förderprogramme hin. Sie ist jedoch auch verpflichtet, die rechtlich verbindliche Abschiebung durchzuführen.

2.9 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Kosten der Flüchtlingsaufnahme trägt grundsätzlich die Kommune. Zur Erstattung der Kosten sind pauschale Zuweisungen des Bundes und des Landes vorgesehen, die sich nach der Anzahl der anrechenbaren Flüchtlinge bemessen. Aus den Pauschalen sind auch die Aufwendungen der sozialen Betreuung zu tragen. Da diese Erstattungen in der Vergangenheit im Durchschnitt lediglich ca. 30% der Kosten abdeckten, hat der Gesetzgeber auf Nachdruck der Kommunen beginnend mit 2016 Änderungen vorgenommen. Für jeden Flüchtling erhalten die Kommunen derzeit jährlich 10.000 €. Zur Erstattung der Kosten werden bisher vom Land NRW pauschale Zuweisungen gewährt. Geplant ist, die jährliche Pauschale auf eine monatliche Zahlung umzustellen und die Höhe des Kostenerstattungsbetrages im Rahmen einer Revision anzupassen.

Demgegenüber stehen die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Krankenhilfe und Unterkunft, die Vergütung an den Caritasverband für seine Betreuungs- und Unterbringungstätigkeit sowie die Personalaufwendungen, Sachkosten und Investitionen der Stadt in Übergangseinrichtungen.

Allein für die Errichtung und Herrichtung der Unterkünfte sowie den notwendigen Grunderwerb sind im Haushalt der Stadt Dinslaken von 2013 bis 2015 rd. 9,4 Mio. € bereitgestellt worden, für 2016 sind weitere Millionenbeträge eingeplant.

Die Zuwanderung hat erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur (Kindergärten, ärztliche Versorgung, Sportvereine, Schulen, Arbeitsmarkt usw.) und er-

fordert zusätzliche Maßnahmen zur Integration. Bei der Betrachtung der finanziellen Rahmenbedingungen wird besonders in diesen Bereichen die Unterfinanzierung durch Bundes- und Landesmittel deutlich. Die Kommunen streben hier eine vollständige Kostenübernahme durch den Bund an.

2.10 Integrationsgesetz

Am 07. Juli 2016 hat der Bundestag das Integrationsgesetz verabschiedet. Mit dem Gesetz wird der Grundsatz des Fördern und Forderns verankert. Ziel ist die Verbesserung der Integration von Schutzberechtigten in die Gesellschaft, insbesondere in den Arbeitsmarkt sowie die Beschleunigung der Asylverfahren. Das Angebot an Integrations- und Sprachkursen wird verbessert und ausgebaut. Erste Einblicke in den deutschen Arbeitsmarkt ermöglichen die zusätzlichen 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Zu den Neuerungen gehört weiter, dass Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete leichter eine betriebliche Berufsausbildung absolvieren können. Flüchtlinge in der Ausbildung sollen einen sicheren Aufenthaltsstatus erhalten. Die Wohnsitzregelung soll künftig auch anerkannte Flüchtlinge sowie Asylbewerber gesetzlich verpflichten, befristet für die Dauer von max. drei Jahren im Bundesland ihrer Erstzuweisung den Wohnsitz zu nehmen.

Die Bundesregierung hat sich folgendes Ziel gesetzt:

„Ziel ist es, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Perspektiven der Schutzsuchenden zu berücksichtigen und dafür passende Maßnahmen und Leistungen anzubieten sowie im Gegenzug Integrationsbemühungen zu unterstützen und einzufordern, um eine schnelle und nachhaltige Integration zu ermöglichen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Erwerb der deutschen Sprache sowie einer dem deutschen Arbeitsmarkt gerecht werdenden Qualifizierung der betroffenen Menschen.“



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Förderprogramme

Es wird weiterhin Förderprogramme im Bereich der Flüchtlingsarbeit auf EU- Bund- und Landesebene geben. Durch die Akquise der Fördergelder sollen berufliche, schu-

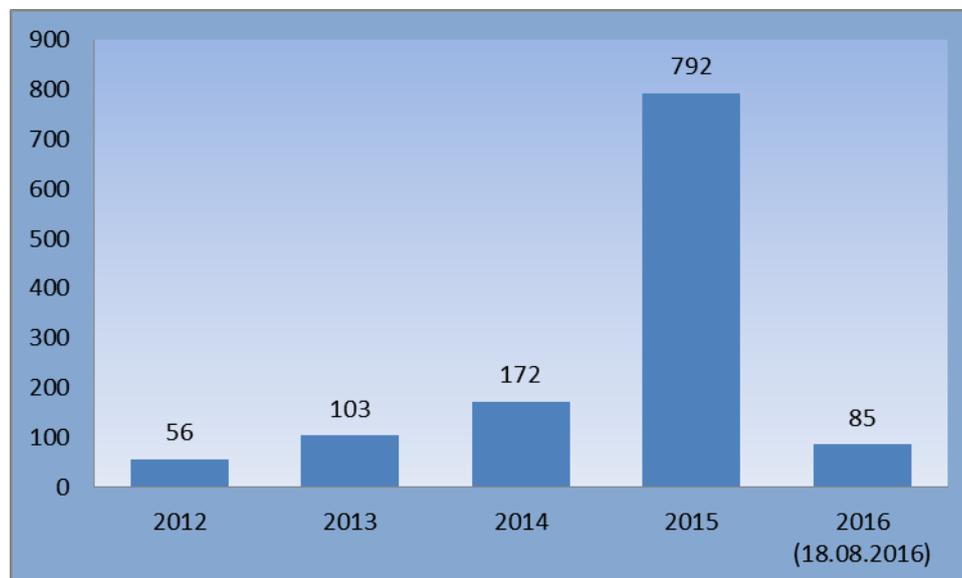
liche und gesellschaftliche Integration der Flüchtlinge in der Kommune unterstützt werden.

3 Unterbringung

Ziele:

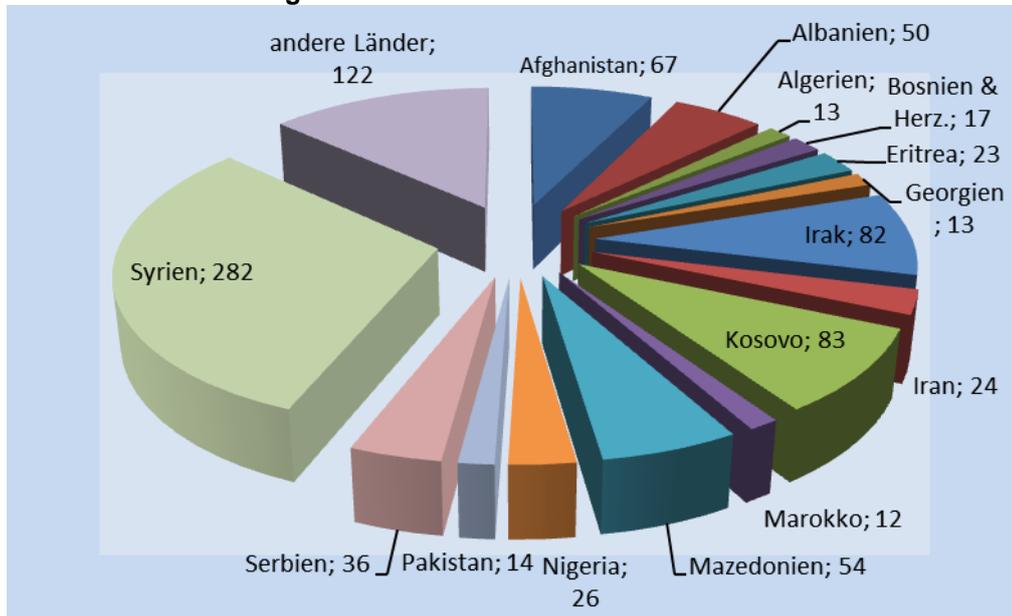
- Gesetzliche Unterbringungsverpflichtung erfüllen
- Menschenwürdige Unterbringung – möglichst keine Sporthallen, keine Zelte
- Unterbringung in Mietwohnungen
- Sozialen Wohnungsbau intensivieren

Nordrhein-Westfalen ist nach dem in § 45 AsylVfG für die Berechnung der Aufnahmequoten bestimmten Verteilungsschlüssel („Königsteiner Schlüssel“) verpflichtet, rund 21,2 Prozent der in Deutschland um Asyl nachsuchenden Menschen für die Dauer des Asylverfahrens aufzunehmen. Die Zuweisung an die Kommunen erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg nach dem Einwohner- und Flächenanteil der Gemeinden im Verhältnis zum Land NRW (§ 3 Abs. 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW). Für die Stadt Dinslaken haben sich die Zahlen der zugewiesenen Flüchtlinge wie folgt entwickelt:



Quelle: Stadt Dinslaken

Herkunft der Flüchtlinge in Dinslaken:



Quelle: Stadt Dinslaken (Stand: 08.08.2016)

Im Jahr 2015 hat Dinslaken mit 792 zugewiesenen Flüchtlingen mehr als viereinhalb mal so viele Flüchtlinge aufgenommen wie im Vorjahr. Aktuell hat die Stadt im Vergleich zu den übrigen Kommunen in NRW eine Erfüllungsquote von 104,64 (Stand: 01.08.2016). Dies entspricht einem Plus von 33 Personen. Laut Bezirksregierung Arnsberg werden derzeit neu zu verteilende Flüchtlinge in NRW ausschließlich denjenigen Kommunen zugewiesen, die eine Erfüllungsquote von weniger als 90% nach Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) aufweisen.

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet die Stadt Dinslaken wie alle Kommunen zur Aufnahme und Unterbringung der ihr zugewiesenen Flüchtlinge. Deshalb hat der Rat die umfangreiche Herrichtung bzw. den Neubau von Unterkünften für Flüchtlinge auf dem Gelände des Übergangsheimes An der Fliehbung sowie Im Hardtfeld beschlossen. Mit der Umsetzung der Sanierungs- und Neubaumaßnahmen wurde der Caritasverband betraut.

Im ersten Schritt wurden alle Flüchtlinge zentral in den Übergangsheimen der Stadt aufgenommen. Hier können die Menschen nach ihrer Flucht zur Ruhe kommen, erste Sprach- und Integrationsschritte umsetzen. Die Kinder und Jugendlichen werden in den Kindertagesstätten und Schulen angemeldet. Die Erwachsenen sollen durch Beschäftigung, Praktika, Berufsanerkennungsverfahren, Vermittlung einer Ausbildung, einen Arbeitsplatz u.a. auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Die Geflüchteten werden sozialpädagogisch betreut und begleitet bzw. bei entsprechender Indikation an entsprechende Fachabteilungen übergeleitet. Im zweiten Schritt werden die Geflüchteten bei entsprechender Bleibeperspektive dezentral und integriert in Wohnungen innerhalb des Stadtgebietes vermittelt. Auch hier wird die weitergehende soziale Begleitung abgesichert.

Seit März 2016 sind keine weiteren Zuweisungen nach Dinslaken erfolgt. Eine Prognose, wie viele Flüchtlinge am Ende 2016 nach Deutschland gekommen sein werden, lässt sich seriös nicht treffen, so Bundeskanzlerin Angela Merkel. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums wurden im ersten Halbjahr 2016 insgesamt rund

222.000 Personen registriert. Die Zahl liegt etwa genauso hoch wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Da die Zahl der Zuwanderer nicht vorhersehbar ist, bleibt der Kommune in der Regel wenig Zeit, auf die Entwicklungen zu reagieren. Durch kurzfristige Entscheidungen des Rates und schnelle Umsetzung der Beschlüsse konnte bisher die Belegung von Turnhallen oder die Aufstellung von Zelten in Dinslaken vermieden werden. Die Stadt Dinslaken wird auch zukünftig dafür sorgen, dass dies so bleibt. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird auch weiterhin sehr aufmerksam beobachtet.

3.1 Gemeinschaftsunterkünfte

Zur Erstaufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen verfügt die Stadt Dinslaken über verschiedene Unterkünfte. Der Betrieb der Übergangsheime, Leitung, soziale Betreuung, Kinderbetreuung, Sprach- und Einführungskurse in die hiesige Gesellschaft, Beschäftigung und Arbeitsvorbereitung, Hausmeisterei, Unterhaltung, Koordination des Ehrenamtes und der handelnden Institutionen in den Unterkünften, erfolgt umfassend durch den Caritasverband, ebenso wie der Ausbau und die Renovierung der Einrichtungen. Auf ihn hat die Stadt die Ausübung des Hausrechtes übertragen ohne jedoch die ordnungspolitische Verantwortung aufzugeben. Dazu wurde im Jahr 2013 ein Betreuungsvertrag zwischen der Stadt und dem Caritasverband geschlossen.

Die zentrale Unterbringung von Flüchtlingen An der Fliehbürg und im Hardtfeld bietet einerseits Vorteile im Hinblick auf die Betreuung und Versorgung. Andererseits ist ein längerer Aufenthalt in einer sehr großen Gemeinschaftsunterkunft belastend für die Bewohner und führt zu einem erhöhten Konfliktpotenzial. Eine langfristig dezentrale Unterbringung und die Einbindung der Zuwanderer mit Bleibeperspektive in das Leben im Stadtteil wirken positiv auf den Integrationsprozess, da hier Annäherung durch Begegnung stattfinden kann⁴.

Der Rat der Stadt Dinslaken hat in seinen zurückliegenden Sitzungen im Rahmen der Ausbauplanung der Flüchtlingsunterkünfte Höchstgrenzen der Belegung angenommen. Diese Belegung ist bei einer ähnlichen Zuweisung durch das Land NRW möglich, wie es zum Jahresende 2015 notwendig geworden ist. Die Dichte der Belegung wird aber nach aller Erfahrung und aus fachlich inhaltlicher Sicht nicht empfohlen (fehlende ausreichende Räumlichkeiten für Bildung, Beschäftigung, Kinderbetreuung und Aufenthalt. Weitere Hinnahme von steigender Aggressivität durch zu geringen persönlichen Freiraum).

Aus diesen hier angedeuteten Gründen wird eine Belegung der Einrichtungen nach dem Grundsatz: 1 Zimmer für zwei Personen angestrebt. Dies erleichtert das Zusammenleben und nimmt in besonderem Maße Rücksicht auf die Kinder und Jugendlichen.

Aktuell existieren folgende Unterkünfte für Flüchtlinge:

An der Fliehbürg

Seit mehr als 30 Jahren dient das Areal der Fliehbürg als Übergangwohnheim für Flüchtlinge. Das Gebäude insgesamt sowie die ursprünglich vorhandenen Gebäude stehen unter Denkmalschutz (Ensembleschutz). Auf dem Gelände der Fliehbürg befinden sich, durch große Grünflächen getrennt, etwa 29 Gebäude zur Unterbringung und weitere für Büro, Beschäftigung, Bildung und Aufenthalt (Lageplan in der Anlage). So, dass die Einrichtung einen dorfähnlichen Charakter aufweist.

⁴ Vgl. u.a. Robert Bosch Stiftung (Hrsg.), Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen

In Umsetzung von Ratsbeschlüssen wurden bis Mitte 2016 durch den Caritasverband 11 Häuser hergerichtet sowie 7 Gebäude neu errichtet. 2 weitere Häuser stehen kurz vor der Fertigstellung. Weitere Bestandsgebäude müssen noch saniert werden. Eine weitere Bebauung ist aufgrund der Größe des Grundstücks und denkmalschutzrechtlicher Bestimmungen nicht möglich. Im Endausbau werden hier bis zu 1.100 Flüchtlinge untergebracht werden können, bei einer Belegung mit 2 Personen pro Zimmer bis zu 850 Personen.

Aktuelle Belegung: 656 (Stand: 12.08.2016)

Der Rat hat darüber hinaus im März 2016 beschlossen, auf dem ehemaligen Sportplatz an der Fliehbung weitere 4 Gebäude für ca. 380 Personen errichten zu lassen. Bei einer Belegungsdichte, die dem o.g. Standard entspricht, könnten 320 Personen untergebracht werden.

Karlstraße

Bis zu einer beabsichtigten anderweitigen Nutzung des Grundstücks werden hier Flüchtlinge in 5 städtischen Wohnungen untergebracht.

Aktuelle Belegung: 37 (Stand: 12.08.2016)

Taubenstraße (bis Mitte 2016)

Die ehemalige Kindertagesstätte wurde vorübergehend für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt. Mit dem Baufortschritt an der Fliehbung wurde die Nutzung beendet. Nach entsprechendem Umbau wird das Gebäude erneut als Kindertageseinrichtung genutzt.

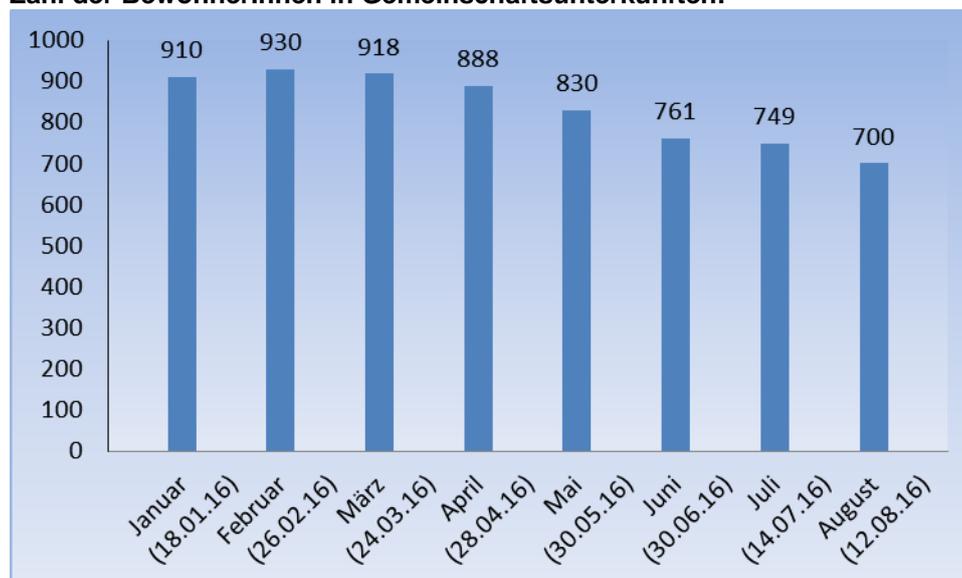
Fröbelschule (Riemenschneiderstraße / bis Mitte 2016)

Der Altbau der Schule diente vorübergehend für die Unterbringung von Flüchtlingen. Auch dieser Standort konnte wie die Einrichtung an der Taubenstraße mittlerweile wie geplant geschlossen werden. Hier entsteht nach Umbau eine Schule für Pflegeberufe.

Ehemalige Kita Katharinenstraße

Die ehemalige Kita Katharinenstraße sollte übergangsweise für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Aufgrund der zurückgegangenen Zuweisungen konnte darauf verzichtet werden. Das Gebäude wird zurzeit übergangsweise von der Kita Dickerstraße genutzt.

Zahl der BewohnerInnen in Gemeinschaftsunterkünften:



Abwanderung von BewohnerInnen aus Gemeinschaftsunterkünften

Freiwillige Ausreisen / Abschiebungen	0	10	14	5	6	31	0	0	66
Auszug aus Fliehbürg in Wohnung	0	3	12	13	32	27	18	12	117
Unbekannter Aufenthalt	0	2	4	7	12	9	8	2	44
	Januar 18.01.16	Februar 26.02.16	März 24.03.16	April 28.04.16	Mai 30.05.16	Juni 30.06.16	Juli 14.07.16	August 03.08.16	Gesamt

Quelle: Stadt Dinslaken (Stand: 12.08.2016)

Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge Im Hardtfeld

Die städtische Immobilie wurde vor der Belegung mit Flüchtlingen als Obdach für Wohnungslose genutzt. Im Juli 2015 wurde die Stadt Dinslaken von der Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der Amtshilfe verpflichtet, innerhalb kürzester Zeit zur Entlastung der Landeseinrichtungen Plätze für Flüchtlinge als Nebenstelle einer Landeserstaufnahmeeinrichtung zur Verfügung zu stellen. In kurzer Absprache zwischen Stadt und Caritas wurde innerhalb von 12 Stunden eine funktionierende Einrichtung im kath. Haus der offenen Tür und im Kindergarten Taubenstraße zur Verfügung gestellt. Nach Fertigstellung des Hardtfelds wurde die Einrichtung verlegt. Die Kosten der Einrichtung werden vom Land getragen. In der Einrichtung werden die so genannten „Landesflüchtlinge“ untergebracht, die in aller Regel nur kurze Zeit in Dinslaken bleiben. Die „Landesflüchtlinge“ bleiben in der Einrichtung i.d.R. 2 bis 3 Wochen, bis sie registriert und untersucht wurden sowie den Asylantrag gestellt haben. Danach werden sie auf die Kommunen des Landes NRW verteilt. Die Geflüchteten in der Erstaufnahmeeinrichtung werden der Stadt Dinslaken auf das Zuweisungskontingent mit dem Faktor 1,3 angerechnet. Die Betreuung und Versorgung erfolgt hier ebenfalls durch den Caritasverband. Die Unterbringung hat 285 Plätze.

Das Innenministerium des Landes NRW hat ein Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Einrichtungen“ erstellt. Hierzu soll die Anzahl der in Amtshilfe vorgehaltenen Notunterkünfte im Jahr 2016 deutlich verringert werden. Durch die weitere Errichtung von eigenen Landesunterkünften sollen Kommunen nicht mehr im Wege der Amtshilfe zur Bereitstellung von Notunterkünften verpflichtet werden. Die Erstaufnahmeeinrichtung für sogenannte „Landesflüchtlinge“ Im Hardtfeld wird mit Ablauf des Vertrages mit dem Land zum 30.09.2016 aufgegeben.

Die Unterkunft im Hardtfeld soll anschließend zur Unterbringung von der Stadt Dinslaken zugewiesenen Flüchtlingen genutzt werden. Die derzeit vorhandenen 285 Plätze mit zentraler Essensversorgung könnten dann in 200 Plätze mit Kücheneinrichtungen zur Selbstversorgung umgewandelt werden. Bei einem Umbau in Wohnungen mit jeweils eigener Küche könnten 85 Personen untergebracht werden.

Nach Beschluss des Rates von März 2016 sollen auf dem bisherigen Bolzplatz im Hardtfeld weitere 3 Gebäude für 450 Personen errichtet werden. Bei einer Belegungsdichte, die dem o.g. Standard entspricht, könnten die Gebäude mit 280 Personen belegt werden.

3.2 Unterbringung in privaten Wohnungen

Es ist davon auszugehen, dass eine erhebliche Zahl von Flüchtlingen entweder auf mehrere Jahre oder dauerhaft in Deutschland bleiben wird. Neben bereits anerkannten Asylbewerbern dürfte dies insbesondere für Geflüchtete aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia gelten. Ziel ist es, Personen mit gefestigtem Aufenthaltsstatus bzw. mit Bleibeperspektive und die die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen, in regulären Wohnungen dezentral und integriert unterzubringen. Dies kann einerseits zu einer besseren Integration der Flüchtlinge beitragen, es führt aber auch dazu, dass Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften frei werden und erneut für Neuaufnahmen zur Verfügung stehen.

Seit 2015 wird ein zusätzlicher Mitarbeiter im Fachdienst Wohnen eingesetzt. Er unterstützt Flüchtlinge gemeinsam mit den MitarbeiterInnen der Caritas bei der Wohnungssuche und Vermieter bei Fragen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen. Bei Geflüchteten, die nicht mehr verpflichtet sind im Übergangsheim zu wohnen, werden die sozialhilferechtlich angemessenen Unterkunftskosten übernommen.

Die Integration in das soziale Umfeld unserer Stadt muss begleitet und gefördert werden. Der Integrationsprozess ist durch den Umzug in ein eigenes Umfeld nicht abgeschlossen. Existenz, Ausbildung, Schule, Sprache und gesellschaftliche Integration bleiben als Aufgabe meist über Jahre bestehen. Die betroffenen Menschen brauchen einen kontinuierlichen und verlässlichen Anlaufpunkt. Die Geflüchteten haben Beziehungen zu den Fachkräften ihrer betreuenden Institution aufgebaut. Der Beratungs- und Anlaufpunkt in der Übergangsunterkunft ist weiter Anlaufpunkt für die Menschen. Bisher ist eine Mitarbeiterin aus dem Betreuungsteam der Caritas für die Beratung und Begleitung der Geflüchteten ausserhalb der Fliehbürg abgestellt. Die Begleitung findet subsidiär zur Versorgung anderer Einrichtungen, Institutionen und Ehrenamtlichen statt. Gleichwohl unterstützt und bildet sie einen Kreis von Paten für die Familien und Einzelpersonen.

Seit September 2015 konnten 246 Personen in private Wohnungen vermittelt werden. Die Stadt und der Caritasverband suchen weiterhin dringend freie oder freierwerdende Wohnungen. Der Wohnungsmarkt in Dinslaken ist allerdings sehr angespannt und gibt derzeit nicht genügend geeignete Immobilien her. Es wird darauf geachtet, dass die Flüchtlinge nach Möglichkeit nicht in Stadtquartiere mit besonderem Erneuerungsbedarf ziehen.

Eine weitere Möglichkeit zur verbesserten Begleitung ist die Einbindung der EhrenamtlerInnen bei der Wohnungssuche. Sie können die Personen oder Familien bei gemeinsamen Recherchen nach Wohnungen im Internet und Zeitungsanzeigen unterstützen. Des Weiteren können sie Flüchtlinge bei Wohnungsbesichtigungen begleiten und privaten Vermietern persönliche Gespräche und Beratung anbieten. In einem überschaubaren Umfang wird dies bereits umgesetzt, kann aber noch ausgebaut werden. BürgerInnen, die hier unterstützen möchten, können sich in der Freiwilligenzentrale oder in der Fliehbürg melden.

3.3 Wohnungsbau

Dinslaken ist eine beliebte Wohnstadt in der Region. Durch diesen positiven Umstand stehen der großen Nachfrage nach Wohnraum nicht genügend Angebote gegenüber. Besonders im Bereich des bezahlbaren sozialen Wohnraums besteht derzeit ein zu deckender Bedarf. Die Geflüchteten mit Bleibeperspektive sollen innerhalb der Stadtgesellschaft Wohnung nehmen. Hierzu ist es notwendig, dass der Bedarf an sozialem Wohnraum für die gesamte Gesellschaft gedeckt wird, ohne eine Gruppe zu vernachlässigen. Ziel ist ein dezentrales, integriertes Wohnen in den einzelnen Stadtquartieren.

In jüngster Zeit wurden verschiedene Bundes- und Landesprogramme zur Intensivierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus aufgelegt. Die örtlichen und in Dinslaken aktiven Wohnungsbauunternehmen wurden deswegen angesprochen und um Unterstützung gebeten. Zur Schaffung von günstigen Mietwohnungen wurden vom Rat der Stadt im Dezember 2015 verstärkte Initiativen beschlossen, die letztlich auch den Flüchtlingen zu Gute kommen werden. Eine Ghettoisierung nach der zentralen Unterbringung, Betreuung und Begleitung in den Übergangsheimen ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Die Verwaltung prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten zur Schaffung von preiswertem, dauerhaftem Wohnraum. Hierzu sollen neue Bauflächen ausgewiesen werden. Anzustreben ist dabei eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf die Stadtquartiere und eine Durchmischung von einheimischer Bevölkerung und Zuwanderern. Der Stadtteil Lohberg soll aufgrund seiner Sozialstruktur nach Möglichkeit von einem verstärkten Zuzug von Flüchtlingen ausgenommen werden. Das Baugesetzbuch wurde von der Bundesebene zur Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete gelockert. Dies gestattet städtebaulich verträgliche Befreiungen von planungsrechtlichen Bestimmungen für die Schaffung von Unterkünften und Wohnungen für Geflüchtete. So kann im Einzelfall schneller Baurecht erreicht werden, ohne langwierige Planverfahren durchzuführen. Dabei handelt es sich um eine Übergangsregelung ausschließlich für den aktuellen Bedarf von Geflüchteten. Im Hinblick auf eine Ghettoisierung wird die Anwendung dieser Regelung kritisch betrachtet.

Gerade am Beispiel „Wohnen“ wird deutlich, dass die Akzeptanz zu einem gelingenden Integrationsprozess von der Ausgewogenheit der Interessenlagen abhängt. Keine gesellschaftliche Gruppe darf sich durch den Zuzug zurückgesetzt, überfordert oder als unbeachtet wahrnehmen. Dies gilt gleichermaßen für die Bereiche Kita, Schule, Ausbildung, Arbeit usw.

In der Verwaltung wurde unter der Leitung des Baudezernates eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Akquirierung und Entwicklung von Grundstücken oder Gebäuden im Stadtgebiet beschäftigt. Neben der Entwicklung größerer Projekte soll ein besonderer Schwerpunkt auf die Schließung von Baulücken und damit von überschaubaren Projekten gelegt werden. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, im städtischen und im privaten Besitz befindlichen Baugrund oder Wohnmöglichkeiten (Sanierungsbestand) zu finden und zu einem sozialen und allgemein gesellschaftlich zugänglichen Wohnen zu entwickeln. Dies kann in eigener Regie oder mittels angesprochener Investoren umgesetzt werden.

Nächste Schritte:

- Gemeinschaftsunterkünfte kurzfristig bedarfsgerecht ausbauen
- Weiterhin Mietwohnungen anwerben
- Geeignete Grundstücke für sozialen Wohnungsbau ausweisen, Investoren gewinnen, Förderprogramme nutzen

4 Sicherheit

Ziele:

- Es ist Aufgabe der Polizei und der Staatsanwaltschaft, die BürgerInnen vor Kriminalität zu schützen und Straftaten zu verfolgen. Die Stadt Dinslaken unterstützt diese Arbeit im Rahmen ihrer ordnungsbehördlichen Zuständigkeiten und Befugnisse und durch ihre Angebote im präventiven Bereich.
- Wertevermittlung auf der Grundlage des Grundgesetzes
- Fortführung der engen Kooperation zwischen den relevanten Akteuren (Träger, Polizei und Stadt Dinslaken)

Auch in Dinslaken ist wie in ganz Deutschland eine überwiegend positive Grundstimmung in der Bevölkerung festzustellen, die sich in eindrucksvoller Hilfs- und Spendenbereitschaft gezeigt hat. Andererseits wachsen - insbesondere nach den Terroranschlägen in Europa und den Straftaten in zahlreichen Großstädten in der Silvesternacht - bei vielen Menschen erhebliche Ängste und Vorbehalte gegenüber Flüchtlingen. Diese Entwicklungen sind bei der Formulierung von Handlungsstrategien ebenso angemessen zu berücksichtigen wie die Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge und an geeignete Rahmenbedingungen für eine langfristige Integration.

Der Lagebericht⁵ des Bundeskriminalamtes (BKA, Stand: Ende 2015) macht deutlich, dass der Anteil der Straftaten von in Deutschland lebenden Flüchtlingen prozentual nicht höher ist als der Anteil von Straftaten der deutschen Bevölkerung. Laut BKA handelt es sich bei den von Flüchtlingen begangenen Straftaten zum größten Teil um sog. Bagatelldelikte. Etwa 1/3 beziehen sich auf Diebstahl, ein weiteres Drittel sind Fälschungs- und Vermögensdelikte, darunter hauptsächlich das Nutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln ohne Fahrschein. Gewaltdelikte wie Raub oder Körperverletzung belaufen sich in der Statistik auf 16 %, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung liegen unter 1 %.

Nach den Übergriffen in der Kölner Silvesternacht, in der viele Frauen sexuell bedrängt und bestohlen worden sind, sprachen sich Regierungsvertreter für schnellere Verfahren und härtere Strafen aus. Einigkeit besteht aber auch darin, dass Flüchtlinge nicht unter Generalverdacht gestellt werden dürfen. Die weitaus überwiegende Mehrheit der Asylbewerber begeht keine Straftaten. Die Wertevermittlung auf der Grundlage der freiheitlichen Prinzipien des Grundgesetzes und das Verstehen und Respektieren von bestehenden Strukturen sind die wichtigsten Maßnahmen für das Zusammenleben und den sozialen Frieden in der Bundesrepublik.

Zum Thema Sicherheit wird in Dinslaken eine enge und vertrauensvolle Kooperation zwischen den relevanten Akteuren gelebt. Polizei, Ordnungsbehörde, Ausländerbehörde, Feuerwehr- und Rettungsdienste sowie die Caritas und der Geschäftsbereich Jugend und Soziales stehen in engem Kontakt und Austausch. Die Polizei zeigt in der Notunterkunft Im Hardtfeld sowie im Übergangsheim An der Flieburg täglich Präsenz. Das Sicherheitskonzept beruht hier im Wesentlichen auf dem Prinzip der Prävention. Neben polizeilicher Präsenz ist ein wesentlicher Bestandteil des präventiven Ansatzes die sozialarbeiterische Betreuung der BewohnerInnen durch den Caritasverband. Mit steigender Anzahl schutzsuchender Menschen wurde die personelle Ausstattung für die soziale Betreuung weiter angepasst.

⁵ Bundeskriminalamt, Lageübersicht Nr. 1 – Kriminalität im Kontext von Zuwanderung

Die Einhaltung der Hausordnung und die Sauberkeit und Pflege ist eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bewohnern, den städtischen MitarbeiterInnen und den Bediensteten der Caritas.

Für die Beseitigung technischer und baulicher Mängel sind im Übergangsheim An der Fliehbürg Hausmeisterstellen eingerichtet.

Die Erfahrungen in den letzten Monaten haben gezeigt, dass in den Abend- und Nachtstunden die Einrichtung einer Nachtpforte notwendig wurde. Hierdurch soll u.a. die Besuchersituation im Übergangsheim in den Blick genommen werden. Durch die große Anzahl von Zuweisungen, die Verdichtung der Belegung und das damit einhergehende Konfliktpotential wurde ein Anlaufpunkt „rund um die Uhr“ notwendig. Ordnungsrechtliche Maßnahmen gehen aber weiterhin von der Polizei aus. Auch in der Notunterkunft Im Hardtfeld ist ein Sicherheitsdienst installiert.

Die intensive Begleitung durch Fachkräfte der Sozialarbeit stellt einen wesentlichen Bestandteil der bisherigen präventiven Maßnahmen in den Unterkünften dar. Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Caritasverbandes dienen als AnsprechpartnerInnen für BewohnerInnen und geben Orientierung zu Alltagsfragen und Regeleinhaltung. Darüber hinaus werden sozialverantwortliches Handeln und Verantwortungsübernahme vermittelt. Die Vermittlung der grundgesetzlichen Werte wie die Anerkennung unserer Rechtsordnung, die Achtung gegenüber Andersgläubigen, die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie die Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus und Homophobie sind ein Bestandteil der Arbeit.

Das Übergangwohnheim An der Fliehbürg verfügt über drei unterschiedliche Rufbereitschaften: Eine sozialpädagogische (die sich auf das Leben in der Fliehbürg bezieht), für die Hausmeisterei (bei technischen Problemen) und einen Pförtnerdienst in den Nacht- und Wochenendzeiten.

Neben den Sicherheitsbedürfnissen der heimischen Bevölkerung muss auch die Sicherheitssituation der hier schutzsuchenden Menschen in den Blick genommen werden. Das Bundeskriminalamt hat in 2015 bundesweit viermal so viele Straftaten (817 Delikte) gegen Flüchtlingsunterkünfte im Vergleich zum Vorjahr (2014) gezählt. Viele Fälle waren Sachbeschädigung, Propaganda und Volksverhetzung. Desweiteren wurden bundesweit 68 Fälle von Brandstiftung – im Vorjahr waren es noch 6 Fälle – registriert. Laut BKA hatten mindestens 733 der genannten Vorfälle einen rechtsradikalen Hintergrund.

Die subjektiv empfundenen Ängste und Befürchtungen von Teilen der hier lebenden Bevölkerung werden von allen staatlichen Instanzen ernst genommen. Aufklärung, Transparenz und Glaubwürdigkeit müssen ebenso entscheidende Maximen des Handelns sein wie die Durchsetzung unserer Grundwerte und Regeln. Nur so kann dem Zulauf dieser in Sorge lebenden Menschen zu rechtspopulistischen bzw. rechts-extremen Gruppierungen begegnet werden. Ängste, Vorurteile und Vorbehalte können dort abgebaut werden, wo klärende Begegnungen stattfinden und die Menschen sich gegenseitig über ihren Lebensalltag, ihre Haltungen und Fragen austauschen.

Auch künftig ist die Sicherheitssituation permanent in den Blick zu nehmen. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden, den kommunalen Behörden als auch dem betreuenden Caritasverband ist insbesondere unter dem Aspekt der Sicherheit fortzuführen.

Nächste Schritte:

- Anpassung der personellen Ausstattung der sozialen Betreuung und des Sicherheitspersonals in den Übergangsheimen
- Verstärkte Vermittlung von sozialverantwortlichem Handeln und dem Wertesystem der hiesigen Gesellschaft
- Aufklärung und Schaffung von Begegnungen gegen Ängste und Vorurteile

5 Betreuung der Flüchtlinge

Ziele:

- Umsetzung des Betreuungsschlüssels nach dem mit der Stadt Dinslaken abgestimmten Personaleinsatzkonzept des Caritasverbandes
- Vermittlung der Flüchtlinge zu spezifischen Beratungsangeboten
- Angebote in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe für „Unbegleitete Minderjährige Ausländer“ bereitstellen
- Förderung des kultursensiblen Handelns der pädagogischen Fachkräfte

5.1 Der Betreuungsansatz in den Unterkünften

Die soziale Betreuung erfolgt durch den Caritasverband mit derzeit 9,5 SozialarbeiterInnenstellen, 6 Hausmeisterstellen, einer Halbtagskraft für Verwaltungsaufgaben und einem Pförtnerdienst. Hinzu kommt Betreuungs- und Wachpersonal in der Landeseinrichtung Im Hardtfeld. Durch mehrere Ratsbeschlüsse wurde der Umfang des betreuenden Personals der Entwicklung der Flüchtlingszahlen und des abzudeckenden inhaltlichen Aufgabenbereiches angepasst. Dies muss auch weiterhin in einem angemessenen Umfang erfolgen.

Um den Herausforderungen gerecht zu werden, verfolgen die Stadt Dinslaken und der ausführende Caritasverband gemeinsame Ansätze. Die Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte erfolgt möglichst unter Berücksichtigung familiärer, nationaler, ethnischer und auch religiöser Aspekte. Von großer Bedeutung ist die Unterstützung der Flüchtlinge in der Verarbeitung der Erlebnisse auf dem Fluchtweg (in den Unterkünften steht den Bewohnern eine pädagogische Kraft mit einer Trauma-Ausbildung zur Verfügung) und Hilfestellung bei der Eingewöhnung in eine neue Lebensweise und Umgebung (umfassende Begleitung des Integrationsprozesses). Diese Tätigkeit bezieht sich sowohl auf die Menschen in den Unterkünften als auch im Stadtgebiet. Für die MitarbeiterInnen des Caritasverbands steht darüber hinaus die Organisation des täglichen Lebens und die Unterstützung bei der Gestaltung des Zusammenlebens der BewohnerInnen in den Gemeinschaftsunterkünften im Vordergrund. So leisten sie Hilfestellung, um die Selbstverantwortung und Selbstorganisation der Flüchtlinge zu fördern. Durch den Aufbau von sozialen Kompetenzen und den respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander soll Gewalt, ob körperlich, seelisch oder sexuell, in den Unterkünften vermieden werden. Darüber hinaus erfolgt eine Vermittlung zu Fachdiensten der Stadtverwaltung und anderer Institutionen.

Um das soziale Miteinander in der Fliehbung zu stärken, wird eine Treffmöglichkeit in Form eines Café, im Gebäude der ehemaligen Kita auf dem Gelände eröffnet.

Zurzeit ist ein Betreuungszeitraum an den Wochentagen von 7.30 Uhr bis 18 Uhr und am Wochenende von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingeplant (66h Anwesenheit ohne Bereitschaftsdienste). Die unten aufgeführten inhaltlichen Schwerpunkte werden konzeptioniert und strukturiert. Die Stellenzuweisung an den Caritasverband erfolgt gemäß den wachsenden Erfordernissen in Absprache mit der Verwaltung und der darauffolgenden politischen Entscheidung des Rates.

Bisher festgelegte Arbeitsschwerpunkte des Caritasverbandes:

- 2 x Heim- und Personalleitung, Org. d. Pförtnerdienst und Außenkontakte,
- 3,5 Soziale Betreuung und Begleitung (Schulung und Begleitung der Aufgaben, die durch Ehrenamtliche und Geflüchtete übernommen werden / Cafe, Lebensmittelausgabe, Fahrradwerkstatt, Nähstube usw.)

- 0,5 Verwaltung
- 0,5 Bildung, Sprach- und Einführungskurse
- 1,0 Kinder- und Jugendbetreuung
- 0,5 Ehrenamtskoordination in den Unterkünften
- 0,5 Beschäftigung, Ausbildung und Arbeit
- 0,5 Gesundheitssorge
- 1,0 Begleitung und Beratung der Flüchtlinge im Stadtgebiet
- 6,0 Hausmeisterdienst / Sanierung / Unterhaltung / Ausbau
- Pfortnerdienst

Die Aufgaben werden durch die pädagogischen Fachkräfte, die Handwerker im Hausmeisterdienst und die Mitarbeiter im abendlichen und nächtlichen Pfortnerdienst ausgefüllt. Die Stellenbemessung der unterschiedlichen Aufgaben bedingen sich untereinander und hängen sehr von dem sich tatsächlich stellenden Bedarf in der momentanen Situation ab. „Kommt heute ein Bus mit 15 Geflüchteten an – werden buchstäblich alle Hände gebraucht / Entsteht durch die Mitteilung der Abschiebung eine Krise --- ist entsprechende Intervention notwendig usw.“ Für jeden Arbeitsbereich ist eine Fachkraft ansprechbar. Es handelt sich um einen modularen Zuständigkeitsaufbau. Mit der vorgehaltenen Fachlichkeit in den Unterkünften wird ein grundsätzlicher Bedarf gedeckt. Darüber hinaus können oder sollen sich Hilfefketten bilden. Beispielsweise beim Thema Arbeit mit der Arge, dem Integration-Point, der Ausländerbehörde und weiteren Trägern.

Die Arbeit kann nur in Kooperation und im Zusammenwirken mit der bestehenden sozialen Infrastruktur erfolgen. Es sind Hilfefketten oder Netzwerke zu nutzen, zu stärken und auszubauen. Für einen erfolgreichen Integrationsprozess wird die Förderung von Kontakten zur Stadtgesellschaft angestrebt, um gegenseitiges Verständnis, Achtung und Akzeptanz zu bekräftigen. Eine diesem Ansatz nahekommende Maßnahme ist das Flüchtlings- und Begegnungsangebot im Huberts.

5.2 Der Betreuungsansatz außerhalb der Unterkünfte

Hier hat insbesondere die Begleitung des Einzugs in eine Privatwohnung großen Stellenwert. Neben der Umzugshilfe werden Einrichtungsgegenstände bereitgestellt und die Erstorientierung im neuen Wohnumfeld begleitet. Aus der Erfahrung der letzten Zuzüge in unser Land ist deutlich, dass der Integrationsprozess der Menschen einer kontinuierlichen und fachlichen Beratung und Begleitung bedarf. Die praktische Arbeit vor Ort wird auch von EhrenamtlerInnen geleistet. Trotz und zur Unterstützung des hervorragenden Einsatzes des Ehrenamtes muss die kontinuierliche fachliche Ansprechbarkeit und Betreuung weiterhin gesichert werden. So ist eine kontinuierliche Ansprechbarkeit und psychosoziale Betreuung aus dem Team der Fachkräfte nach diesem Konzept eingerichtet. Der Caritasverband und die Stadtverwaltung arbeiten hier eng mit dem fachlichen Angebot der freien Träger zusammen (siehe Unterbringung 3.2.). Neben dem Caritasverband sind in den Aufgabenfeldern auch andere freie Träger tätig, wie AWO, Diakonie, DRK, IB und DKSB.

5.3 Allgemeiner Sozialer Dienst

In Dinslaken schutzsuchende Flüchtlinge haben grundsätzlich den gleichen Rechtsanspruch auf Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII wie die übrige Bevölkerung in der Bundesrepublik. Für die Umsetzung dieses Rechtsanspruches ist im Geschäftsbereich Jugend und Soziales der Fachdienst Soziale Dienste verantwortlich. In diesem Fachdienst sind zwei sozialpädagogische Fachkräfte schwerpunktmäßig für die Umsetzung der Aufgaben verantwortlich. Die Aufgabenstellungen nach dem SGB VIII beziehen sich auf den Kinderschutz (§ 8a SGB VIII) sowie auf die klassischen Hilfen zur Erziehung wie beispielhaft die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Heimerziehung, Unterbringung in Pflegefamilien, Erziehungsbeistandschaften etc.

5.4 Betreuung von „Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern“ (UMA)

Kinder und Jugendliche, die unbegleitet in einem anderen Land Zuflucht suchen, werden seit der aktuellen Gesetzesänderung zum 1. November 2015 als „unbegleitete minderjährige Ausländer“ (UMA) bezeichnet. Die Inobhutnahme und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern stellt eine große Herausforderung in der staatlichen Erziehungshilfe dar. Zur Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer gehören alle Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne erziehungs- und sorgeberechtigten Elternteil ins Bundesgebiet eingereist sind. Zur Personengruppe der UMA gehören auch Minderjährige, die mit Verwandten gemeinsam in die Bundesrepublik eingereist sind, ohne dass diese sorgeberechtigt sind.

Das am 1. November 2015 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ regelt die bundesweite Umverteilung. Seit Sommer 2015 haben 68 UMAs Schutz im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Dinslaken gesucht. Aktuell (Stand: 10.08.2015) wird für 40 UMAs Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII (Heimerziehung etc.) durch die Stadt Dinslaken geleistet. Die Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer reisen vorwiegend aus Syrien, dem Irak und Afghanistan in die Bundesrepublik ein.

Erhält der Allgemeine Soziale Dienst Kenntnis über den Aufenthalt eines UMA in Dinslaken, erfolgt zunächst ein Erstgespräch – mit Unterstützung eines Dolmetschers. Dem Jugendamt obliegt die Alterseinschätzung des UMAs. Für den Fall der Minderjährigkeit ist das Jugendamt verpflichtet, den UMA gem. § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut zu nehmen. Im Vorfeld erfolgt eine ärztliche Untersuchung des Jugendlichen. Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme ordnet das Jugendamt den Aufenthaltsort des Minderjährigen an. Dies sind in der Regel eine Einrichtung der Jugendhilfe bzw. eine Pflegefamilie. Sollte der Jugendliche in Begleitung von Verwandten oder anderen Fluchtgemeinschaften eingereist sein, so wird bei der Auswahl des künftigen Aufenthaltsortes hierauf Rücksicht genommen. Dies kann auch den Verbleib des Jugendlichen in einer Übergangseinrichtung nach sich ziehen. Der unbegleitete Minderjährige wird in die Entscheidung über seinen künftigen Aufenthalt mit einbezogen.

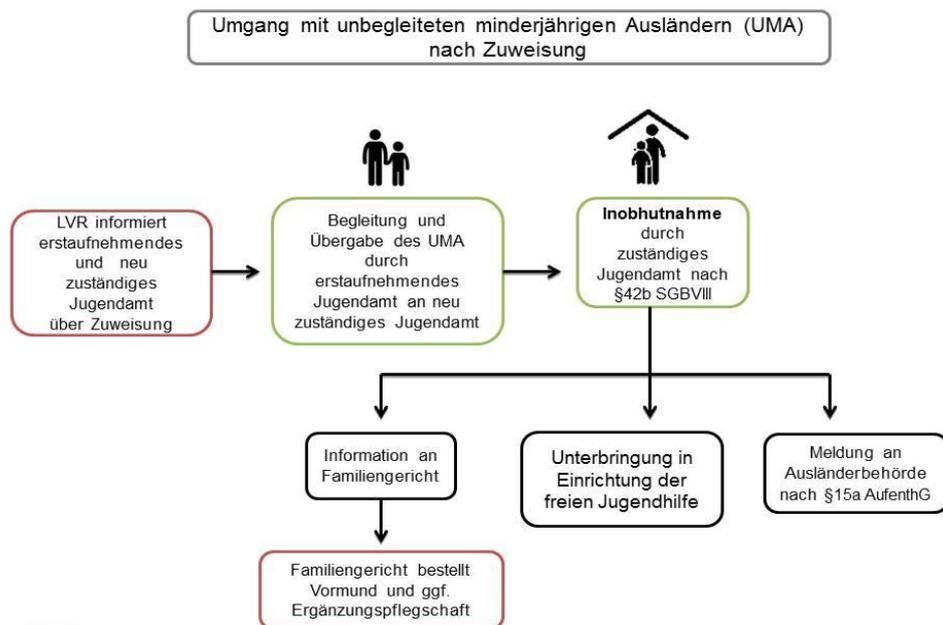
Das Jugendamt ist verpflichtet, zeitnah die Bestellung eines Vormundes/Pflegers für den UMA zu veranlassen. Hierzu erfolgt eine Nachricht an das zuständige Familiengericht. Von dort aus wird das Ruhen der elterlichen Sorge festgestellt. Im Weiteren erfolgt die Bestellung eines Vormundes. Im Verantwortungsbereich der Stadt Dinslaken werden Vormundschaften durch Mitarbeiter des Jugendamtes oder Mitarbeiter freier Träger der Jugendhilfe geführt. Für die Abwicklung der Asylverfahren werden häufig Rechtsanwälte als Ergänzungspfleger für den minderjährigen Ausländer bestellt.

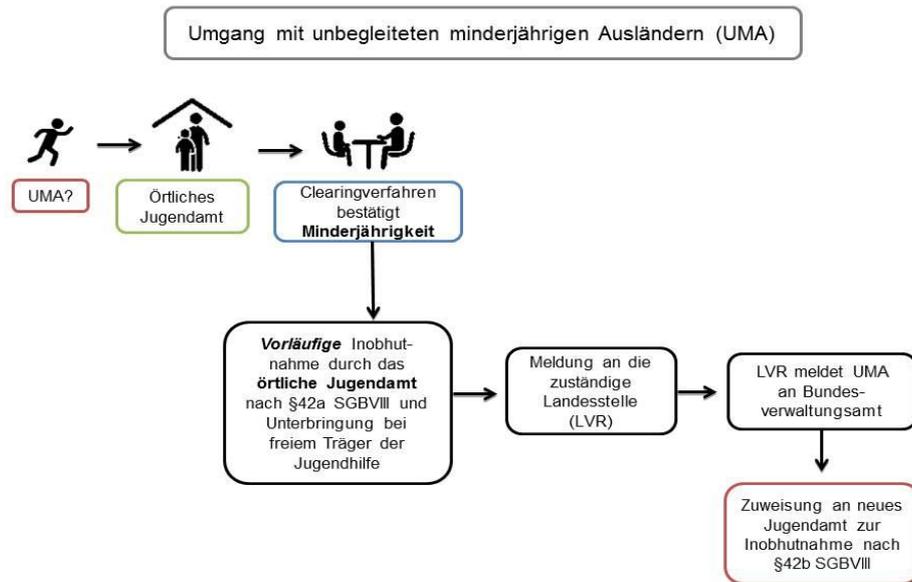
Für die weitere Umverteilung der UMA ist in Nordrhein-Westfalen zentral das Landesjugendamt Rheinland verantwortlich. Tagesaktuell werden der Landesverteilstelle beim Landesjugendamt die aktuellen UMA-Zahlen der einzelnen Kommunen gemeldet. Auf Grundlage eines Einwohnerschlüssels erfolgt dann von dort aus die Umverteilung auf die entsprechenden Jugendämter des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach Umverteilung endet die vorläufige Inobhutnahme und mündet mit der Inobhutnahme des nun endgültig zuständig gewordenen Jugendamtes.

Die Unterbringung der Vielzahl Unbegleiteter Minderjähriger Ausländer hat die Jugendhilfe vor besondere Herausforderungen gestellt. So sind zwischenzeitlich kaum noch ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. In Kooperation mit den übrigen kreisangehörigen Jugendämtern und dem Kreisjugendamt Wesel wird auf Kreisebene versucht, künftige Bedarfe zu beschreiben und entsprechende Angebote in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe bereitzustellen.

Mitte März hat der Caritasverband als Träger des Kinderheimes Haus Honnerbach eine Außenwohngruppe für 10 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Dinslaken eröffnet. Dieses Konzept wurde bereits im Juli 2015 mit den Jugendämtern Wesel, Voerde und Dinslaken auf Initiative der Caritas besprochen. In diesem Zusammenhang wird auch eine verstärkte Unterbringung in Pflegefamilien angestrebt.

Neben der Betreuung und Unterbringung der Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer werden im Rahmen der „klassischen“ ASD - Arbeit Familien in der Fliehbürg und in den anderen Unterkünften betreut. Die beiden sozialpädagogischen Fachkräfte mit dem Schwerpunkt der Flüchtlingsarbeit haben Kontakt zu ca. 50 % der Familien An der Fliehbürg und werden häufig im Rahmen von niedrigschwelliger Beratung tätig. Oftmals werden weiterführende Angebote vermittelt. Selbstverständlich haben auch die Flüchtlingsfamilien bei gegebenen Voraussetzungen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung, die auch von einigen Familien in Anspruch genommen werden.





5.5 Beratungsangebote für Flüchtlinge und MigrantInnen

In Dinslaken existiert im Bereich der Migrations- und Flüchtlingsberatung bereits eine Vielfalt der Trägerlandschaft⁶:

- Caritas, Fachdienst für Integration und Migration, Integrationsagentur und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Diakonieverein, Flüchtlingsberatung/Asylverfahrensberatung, Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge am Niederrhein
- Internationaler Bund (IB), Jugendmigrationsdienste (JMD)
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel (AWO), Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Migrationsberatung für Erwachsene hat das Ziel, die MigrantInnen über 27 Jahre unter Berücksichtigung der persönlichen Lebenssituation (Case-Management) individuell zu beraten und zu begleiten. Des Weiteren erfolgt eine sozialpädagogische Betreuung während der Integrationskurse bei individuellem Bedarf. Die Angebote können neben NeuzuwanderInnen auch anerkannte Flüchtlinge in Anspruch nehmen. Die Migrationsberatungsstelle des DRK bietet 3 mal wöchentlich feste Beratungszeiten in der Fliehbürg. Der Jugendmigrationsdienst des Internationalen Bundes berät und begleitet zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis unter 27 Jahren, die sich dauerhaft in Deutschland aufhalten. Sie werden bei allen Fragen zu Schule, Ausbildung und Beruf sowie bei finanziellen und persönlichen Anliegen unterstützt. Die Aufgaben der Flüchtlingsberatung des Diakonievereins sind u.a. Beratung zum Asylverfahren, zu Aufenthalt, Rückkehr und Weiterwanderung sowie zum Flüchtlingsrecht, Hilfe zur Lebensplanung durch Einzel-, Familien- und Gruppenberatung und Vermittlung.

Von der städtischen Ausländerbehörde werden bisher einmal wöchentlich in der Fliehbürg Sprechstunden durchgeführt, um Aufenthaltstitel zu verlängern, Anträge anzunehmen und allgemeine Beratungen durchzuführen. Hier ist eine Erweiterung beabsichtigt.

⁶ Einige Stellen agieren für den gesamten bzw. rechtsrheinischen Kreis Wesel - mit Hauptstandort Dinslaken -.

Für den Bereich Jugend und Soziales/Asyl der Stadt Dinslaken wird ab Ende August 2016 (Freitag vormittags) eine Dolmetscherin für die arabische Übersetzung als Unterstützung zur Verfügung stehen.

Die Vermittlung der Flüchtlinge zu spezifischen Beratungsangeboten wird durch die Broschüre „Wegweiser für Flüchtlinge“ unterstützt, in der die umfangreichen Angebote und Dienstleistungen der unterschiedlichen Träger vor Ort in 4 Sprachen übersetzt (Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch) und vorgestellt werden (siehe Anlage).

5.6 Verbraucherschutz

Flüchtlinge sind als Verbraucher aufgrund sprachlicher Barrieren und Unkenntnis der hiesigen Rechtslage besonders gefährdet. Hierzu können von der Verbraucherzentrale Dinslaken Info-Veranstaltungen in Begleitung von DolmetscherInnen zu folgenden Themen angeboten werden: Kontoeröffnung für Flüchtlinge, Geldtransfer-Dienste, Mobilfunkverträge und Tarife, Informationen zum Rundfunkbeitrag, Verkaufsversuche von Vertretern, Urheberrecht und Nutzung der ÖPNV und Deutsche Bahn.

Kontoeröffnung

Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe bietet in der Hauptstelle in Dinslaken für die kommunalen Flüchtlinge mittwochs und freitags eine Beratung zur Kontoeröffnung an. Die wichtigste Voraussetzung ist hierbei, dass ohne Angabe einer Staatsangehörigkeit keine Kontoeröffnung erfolgen kann. Folgende Legitimationspapiere sind aktuell anerkannt: Aufenthaltsgestattung, Bescheinigung über einen Aufenthaltstitel, Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender oder Heimausweis, Reisepässe und Personalausweispapiere (gem. Passgesetz).

Nächste Schritte:

- Anpassung des sozialpädagogischen Personals bei Bedarf
- Informationsbroschüre über Angebote und Dienstleistungen der Träger und der Stadt
- Verstärkte Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen in Pflegefamilien wird angestrebt

6 Kinder und Jugendhilfe

Ziele:

- Integration der Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft
- Förderung des kultursensiblen Handelns der pädagogischen Fachkräfte
- Beratung und Betreuung der Flüchtlingskinder- und -familien in Übergangsheimen

6.1 Kinder und Jugendliche

Alle jungen Menschen haben gemäß § 1 SGB VIII ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Sie sollen für ein selbstbestimmtes Leben und zur Teilhabe in unserer städtischen Gesellschaft befähigt werden.

Grundsätzlich stehen die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe - wie allen anderen auch - den Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien zur Verfügung. Dies gilt sowohl für die Angebote der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung bis zum Schulbeginn als auch für den Bereich der Jugendhilfe (Rechtsanspruch nach dem SGB VIII).

Für die Flüchtlinge aus einem anderen Kulturkreis und mit einer ausländischen Familiensprache ist das Erlernen der deutschen Sprache verbunden mit der zugehörigen Kultur und den geltenden gesellschaftlichen Regeln von zentraler Bedeutung. Die deutsche Sprache ist das Zugangskriterium zu Teilhabe, Ausbildung und für den Einstieg in einen Beruf. Eine gelingende Integration erfordert darüber hinaus das Verstehen und die Akzeptanz der hiesigen unterschiedlichen Lebensstile und Weltanschauungen. Das Leben in unserer offenen pluralen Gesellschaft mit ihren individualisierten Lebenskonzepten, basierend auf demokratischen Wahlen und gesichert durch die drei Gewalten des Rechtsstaats, fordert von jungen Menschen aus einem völlig anderen Kulturkreis ein hohes Maß an Fähigkeiten, diese Unterschiedlichkeiten zu erkennen und auszuhalten. Um dies leisten zu können, bedürfen sie der Unterstützung unserer Bildungs- und Hilfesysteme.

Auch für die Akteure in den Bildungs- und Hilfesystemen bedeutet die Aufgabe, Integration der Flüchtlingsfamilien zu ermöglichen, eine große Herausforderung: Die Bildungs- und Hilfsangebote entlang der Lebensbiographie junger Menschen von der Schwangerschaft bis zum Berufseintritt und darüber hinaus (Bildungs- und Präventionskette) müssen sich den besonderen Bedürfnissen der Flüchtlingsfamilien gegenüber öffnen und ihre Angebote so ausrichten, dass sie auch diese Familien ansprechen und integrieren. Die Integration von Flüchtlingsfamilien ist demnach als Querschnittsaufgabe zu begreifen, die Angebote und Maßnahmen sind integrativ in der bestehenden Bildungslandschaft Dinslakens zu gestalten.

Integration erfolgt durch Begegnungen mit Menschen und ihrer Kultur in der neuen Heimat. Die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe haben die Aufgabe, Begegnung zu ermöglichen und die entsprechenden Räume dafür zu schaffen. Integration erfordert die Auseinandersetzung mit der eigenen und der „fremden“ Kultur und Religion auf beiden Seiten.

Integration erfolgt durch Bildung, dem ein erweiterter Bildungsbegriff zugrunde liegt.

Integration erfolgt durch Teilhabe an der schulischen Bildung, über den Erwerb von Bildungsabschlüssen und beruflichen Qualifikationen sowie am Arbeitsmarkt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unterschiedlichen Institutionen wie Kitas, Schulen, Jugendzentren, Sportvereine, Moscheen, Kirchen sollten trägerübergreifend durch Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu kultursensiblen Handeln befähigt werden.

Durch Kontakte zur einheimischen Bevölkerung erhält auch die hiesige städtische Gesellschaft einen Einblick in die Situation der Flüchtlingsfamilien. Das wirkt Befürchtungen und Ängsten entgegen und führt zu mehr Offenheit und Integrationsbereitschaft der einheimischen Bevölkerung.

Das Erleben von Selbstwirksamkeit unterstützt junge Flüchtlinge darin, ihre Flüchtlingsidentität, die Opferrolle, zu überwinden und in ein selbst gestaltetes Leben zu starten. Beteiligung, Partizipation und politische Gestaltungsmöglichkeiten sollen eröffnet werden. Dadurch kann auch verhindert werden, dass Flüchtlinge sich extremistischen Gedanken und Strömungen zuwenden. Die Mitwirkung im Kinder- und Jugendparlament, im Kinderrechtsteam des P-Dorf und andere Beteiligungsformen sind zu unterstützen und zu entwickeln.

Auch bei der einheimischen Bevölkerung muss Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und Radikalisierung entgegengewirkt werden. Präventive Arbeit beginnt mit dem gegenseitigen Kennenlernen und Unterstützen, um so die Akzeptanz und friedliche Koexistenz unterschiedlicher Weltanschauungen und Lebensformen zu erhalten und zu sichern. Daher ist es nicht nur im Hinblick auf die zu leistenden Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit wichtig, die Bevölkerung in der ehrenamtlichen Arbeit zu mobilisieren und zu unterstützen.

Angesichts der großen Herausforderungen und der begrenzten Ressourcen in der Kinder- und Jugendarbeit ist es um so wichtiger, aufeinander abgestimmte Angebote zu entwickeln und voneinander zu lernen. Hierzu sind die schon bestehenden Netzwerke zu nutzen, zu qualifizieren und klare Verantwortlichkeiten zu benennen.

Ausgehend vom Konzept des lebenslangen Lernens setzen die Angebote der Kinder- und Jugendförderung somit entlang der biographiebegleitenden Bildungs- und Präventionskette an.

6.2 Kinderbetreuung

Junge Menschen wachsen heute in einer Gesellschaft auf, die so bunt und vielfältig ist wie nie zuvor. Die Kontakte zwischen Menschen unterschiedlicher Prägungen - Kulturen / Ethnien, sexueller Orientierungen, Religionen, Behinderungen - sind von grundlegender Bedeutung für das gegenseitige Verständnis und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Familie vermittelt Kindern den Umgang mit Verschiedenheit und Vielfalt, erschließt Bildungswelten und stellt sie durch Bestimmung des Eintrittszeitpunktes (Kita, Turnverein) zur Verfügung. Auch die Verarbeitung und Verwertung von Bildungserfahrungen und Bildungsinhalten wird im Elternhaus vorbereitet und geprägt. Im Prozess der Aneignung von Bildung spielt die Familie eine Schlüsselrolle. Sie prägt wesentlich die kognitive, sprachliche, soziale und emotionale Entwicklung der heranwachsenden Generation. Daher kommt der Familie als primärer Sozialisationsinstanz eine zentrale Bedeutung zu, die in Flüchtlingsfamilien umso wichtiger und entscheidender ist. Ihre Beteiligung und Förderung ist Aufgabe aller Bildungseinrichtungen.

Eltern oder Kinder mit Traumaerfahrungen stellen eine hohe Anforderung an die Hilfesysteme dar. Kinder- und Jugendpsychologen gehen davon aus, dass die Bedingungen in den Heimatländern, in den Flüchtlingsunterkünften, während der Flucht und auch bei der Einreise in Deutschland Kinder und Jugendliche nachhaltig geprägt und häufig traumatisiert haben. Sie befinden sich oft in einem permanenten Erre-

gungszustand und sind nicht in der Lage, sich zu regulieren. Die Erlebnisse von Tod und Bedrohung, die Erfahrung der Hilflosigkeit der Eltern verunsichert junge Menschen zutiefst.

- Die Familien der Flüchtlingskinder werden bereits bei der Ankunft in der städtischen Unterkunft durch hauptamtliche und ehrenamtliche MitarbeiterInnen des Caritasverbandes umfassend auch über die bestehenden Bildungsangebote und -institutionen beraten, dahin begleitet und pädagogisch betreut.
- Den Familien stehen die Angebote der Frühen Hilfen und des Allgemeinen Sozialen Dienstes zur Verfügung, z.T. findet die Arbeit vor Ort statt.
- Im Psychosozialen Zentrum (PSZ) Niederrhein für Flüchtlinge des Diakonievereins Dinslaken werden schutzbedürftige, traumatisierte Flüchtlinge beraten und behandelt. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in der psychosozialen und psychotherapeutischen Unterstützung.

Als wichtige Maßnahmen sind zu benennen:

Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche und Hauptamtliche in der Familienarbeit.

Bildungsangebote für Familien zur Vermittlung der Grundlagen unserer Gesellschaft.

Betreuung und Förderung für Kinder unter drei Jahren

Die Flüchtlingskinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren ohne Kita-Platz werden stundenweise in kleinen Spielgruppen im unmittelbaren Umfeld ihrer Eltern betreut und mit der deutschen Sprache in Kontakt gebracht. Dies übernehmen eine hauptamtliche sowie ehrenamtliche MitarbeiterInnen des Caritasverbandes.

Erfahrungsgemäß sind die Eltern jedoch eher selten bereit, ihre jungen Kinder in eine Kindertageseinrichtung zu geben, sie halten sie zunächst bevorzugt in ihrer Nähe. Dennoch wird das Erfordernis gesehen, auch für diese Altersgruppe kontinuierliche Angebote unter professioneller Federführung zu entwickeln, z. B. wenn die Eltern Sprachkurse besuchen, an Maßnahmen der Arbeitsverwaltung teilnehmen oder in einen Beruf einsteigen.

Hier sollen:

- durch den städtischen Fachdienst Kinder- und Jugendförderung die Tagespflege auch für die Kinder der Flüchtlinge ausgebaut werden. Hier gilt es zu beachten, dass dabei die speziellen Anforderungen der Flüchtlingskinder berücksichtigt werden.
- eine kontinuierliche Betreuung der unter 3-jährigen Kinder unter professioneller Federführung mit festen Ansprechpartnern ausgebaut werden.

Förderung der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren

Bereits für Kinder ab einem Jahr gilt der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, für Kinder unter drei Jahren wird er auch alternativ durch das Angebot von Kindertagespflege erfüllt.

Die Einrichtung einer eigenen Kita in der Flüchtlingsunterkunft wurde von der AG gem. § 78 SGB VIII aus fachlichen Gründen nicht empfohlen.

Durch den Zuzug der Flüchtlingsfamilien ist das Angebot an Kita-Plätzen ausgelastet, teilweise wurden in Übereinstimmung mit den Trägern zusätzliche Gruppen und Überbelegungen vereinbart. Daher wird im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung regelmäßig geprüft, ob das bestehende Angebot an Kita-Plätzen ausreicht.

Die Integration von Kindern aus Flüchtlingsfamilien stellt die MitarbeiterInnen in den Kitas vor zusätzliche Herausforderungen. Fehlende Deutschkenntnisse von Kindern und Eltern, verschiedene Herkunftsländer, Kulturen und Religionen erfordern neue Zugangswege und traumatisierte Kinder und / oder Eltern bedürfen zusätzlicher Betreuung.

Die Familien werden unmittelbar nach ihrem Eintreffen in der Flüchtlingsunterkunft nach ihrem Bedarf an Kindertagesbetreuung befragt. Kinder, deren Eltern die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung wünschen, vermitteln die MitarbeiterInnen des Caritasverband und der Stadt Dinslaken zu den Kita-Einrichtungen im Stadtgebiet. Es sollen jeweils möglichst 5 Kinder pro Kita aufgenommen werden. Die Kinder werden mit dem Taxi gefahren. Aktuell nehmen 8 Kindertageseinrichtungen 37 Kinder aus Flüchtlingsfamilien der Fliehbürg auf: Teerstraße, Fröbelstraße, Dickerstraße, Baßfeldshof, Erikaweg, Hagenstraße, Weyerskamp, Hühnerheide. Darüber hinaus werden insbesondere die umliegenden Kitas Karl-Leisner-Straße und Averbruchstraße, aber auch Otterstraße, Douvermannstraße u. a. in Eigeninitiative der Flüchtlinge aufgesucht. Die Zusammenarbeit von Kita und Eltern hängt wesentlich von der Mobilität der Eltern ab, die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass fast alle Eltern den Kontakt zur Kita suchen und durch eigene Anstrengung aufrecht halten.

Die 30 Dinslakener Kindertageseinrichtungen orientieren ihre pädagogischen Konzepte einrichtungs- und sozialraumbezogen an den Bedarfen der Kinder und ihrer Familien. Dabei werden sie durch zusätzliche Landes- und Bundesmittel unterstützt. Aus kommunalen Mitteln werden zudem 4 Halbtagskräfte gefördert, die Kitas in der Sprachförderung zusätzlich unterstützen. Insbesondere die Einrichtungen in den Stadtteilen mit besonderen Unterstützungsbedarfen Lohberg, Blumenviertel und Innenstadt richten sich auf den Schwerpunkt Sprachförderung und Förderung von Familien aus, da sie seit Jahren einen hohen Anteil an Kindern mit einer ausländischen Familiensprache und aus bildungsfernen Familien haben.

Übersicht über die vorhandenen Kompetenzen:

Kita	Familienzentrum	plusKITA	Sprach-Kitas	Sprachförderpakete	Kommunale Kräfte
Lohberg					
Teerstraße	X	X			X
Martin-Luther-Platz		X	X		X
Marienplatz	X	X			X
Blumenviertel					
Düppelpunkt	X	X			X
Talstraße		X	X		X
Fröbelstraße				3	X
Innenstadt					
Brückstraße	X			1	
Douvermannstraße	X	X	X		
Marktstraße				2,5	
Bruch					
Erikaweg	X				
Baßfeldshof				2	
Katharinenstr.				2	
Oberlohberg/Hiesfeld					
Dickerstraße	X				
Kirchstraße	X			1	

Averbruch					
Karl-Leisner-Str.				2,5	X

Quelle: Stadt Dinslaken

Insgesamt bilden sich auf Grundlage der Gesetzesänderung des Kinderbildungsgesetzes alle Kitas in der alltagsorientierten Sprachförderung fort.

Somit bestehen sowohl Kompetenzen als auch Ressourcen für die Förderung und Bildung von Kindern mit einer ausländischen Familiensprache. Allerdings sollen die Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit zusätzlichen Förderbedarfen nicht durch die Aufnahme von Flüchtlingskindern weiter belastet werden. Vielmehr erscheint es wichtig, die erworbenen Kompetenzen möglichst allen Kitas zu vermitteln und sie so in die Lage zu versetzen, Flüchtlingskinder zu fördern und zu bilden.

Als wichtige Maßnahmen werden angesehen:

- Ausbau der Bildungskoordination (Vermittlung in Kitas, Tagespflege)
- Installierung von Brückenprojekten für Neuankommende. Dafür hat das Land NRW 2015 sechs Millionen Euro zusätzliche Mittel bereitgestellt. Es sollen niedrigschwellige Betreuungsangebote, die Kinder und ihre Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranführen und in denen die Kinder bereits während dieser Zeit gezielt und nach ihren spezifischen Bedürfnissen gefördert werden, eingerichtet werden.
- Ausbau der professionellen Beratung zur Kinderbetreuung von Eltern in der Fliehbürg – Ausbau der Beratung bzgl. Schuluntersuchung und Einschulung und schulischer Voraussetzungen/Bedarfe vor Ort
- Re-Aktivierung der Arbeitsgemeinschaft Sprachförderung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache
- Bevorzugte Verteilung der Flüchtlingskinder auf die Kitas mit den zusätzlichen Sprachförderpaketen bzw. mit den zusätzlichen kommunalen Sprachförderung, soweit nicht bereits eine Vielzahl an Kindern mit zusätzlichen Förderbedarfen aufgenommen wurde. Verteilung der Flüchtlingskinder auf Kitas im gesamten Stadtgebiet.
- Kommunale, trägerübergreifende Fortbildungsangebote zur Elternbildung, interkulturellen Öffnung der Kitas und zum Umgang mit Kindern oder Eltern, die ein Trauma erlitten haben.

6.3 Frühe Hilfen und Kinderschutz

Die in Dinslaken vorhandene Angebotsstruktur Früher Hilfen ist vielfältig und steht allen Dinslakener Familien zur Verfügung. Die besonderen Erfordernisse in Hinblick auf Flüchtlingsfamilien wurden im vorhandenen Netzwerk diskutiert, aktuelle Informationen ausgetauscht und Angebote entsprechend auf die Bedürfnisse der Flüchtlingsfamilien abgestimmt. Es wurden auch erste Erfahrungen mit konkreten Aktivitäten (z.B. Patenprojekt an der Fliehbürg, kreatives Angebot der Erziehungsberatungsstelle für Mädchen) gesammelt. In der Reflektion wurden die besonderen Erfordernisse in Hinblick auf Kinder aus Flüchtlingsfamilien deutlich. Für einen ersten Kontaktaufbau hat sich der zugehende Ansatz, d.h. Ansprechen der Kinder in der Fliehbürg und Angebote vor Ort als sinnvoll herausgestellt. Erst wenn eine feste Vertrauensbasis vorhanden ist, kann auch das Ziel, den Kindern Angebote außerhalb zu machen, verfolgt werden.

„Klassische Angebote“ der Frühen Hilfen (z.B. Schwangerenberatung, Unterstützung durch (Familien-) Hebammen) werden sehr gut von den Frauen / Familien angenommen. Es finden mittlerweile regelmäßig Sprechstunden vor Ort statt, die aufgrund des hohen Bedarfes in Zukunft noch ausgeweitet werden sollen.

Niedrigschwellige, zugehende Angebote wie z.B. Startchancen für junge Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr werden ebenfalls stark frequentiert, da die zuständige Kollegin den Familien in pragmatischer Weise hilft, sich im Alltag zurechtzufinden.

Die Angebote vor Ort finden in enger Abstimmung mit dem Caritasverband statt.

Weitere Schritte:

- Nach Absprache mit den niedergelassenen Ärzten und dem kath. Krankenhaus werden die Kinder bei Bedarf entsprechend in den Praxen vorgestellt (Ausstattung, Apparate etc.)
- Niedrigschwellige zugehende Angebote für junge Familien sollten weiter ausgebaut werden.
- Im Kinderschutz gelten auch in den Flüchtlingsunterkünften die gesetzlichen Maßstäbe des Kinderschutzes. Für Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII ist das Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst verantwortlich. Dies gilt auch für die Sicherstellung des Schutzauftrages in Fällen von Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII.
- Bei erzieherischem Unterstützungsbedarf stehen auch die spezialisierten Dienste des Caritasverbandes zur Verfügung (Erziehungsberatung, Traumabegleitung, Freizeitgestaltung usw.)
- Es liegt eine Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §§ 8a, 72a SGB VIII mit dem Träger der Unterkünfte, dem Caritasverband vor. Darin enthalten ist auch die Verpflichtung zur Vorlage von Führungszeugnissen für haupt- und ehrenamtliches Personal.
- Die Fachkraft für Kinderschutz des Caritasverbandes erstellt in Abstimmung mit dem Jugendamt ein Kinderschutzkonzept. Weiterhin wird eine Schulung der Ehrenamtlichen durch den Caritasverband implementiert.

6.4 Zur Situation der jugendlichen Flüchtlinge

Junge Menschen mit Fluchthintergrund befinden sich in einer besonders schwierigen Jugendphase. Ihre Erfahrungen aus Bedrohung, Krieg und Flucht, der Verlust von Heimat, Freunden und Verwandten, die Erfahrung der Hilflosigkeit ihrer Eltern oder deren Verlust oder Tod destabilisieren, entwurzeln oder traumatisieren sie. Der Verlust von Kontrolle über das eigene Leben, Vorhersagbarkeit des alltäglichen Lebens und von Selbstwirksamkeit führt zu Ohnmachtserfahrungen, Abhängigkeit von Autoritäten und oft zu einem pessimistischen Weltbild. Jugendliche Flüchtlinge leben vielfach in einem besonderen Spannungsfeld zwischen unsicheren Aufenthaltsbedingungen in einer neuen Kultur, geringen Sprachkenntnissen, Stigmatisierung und einem lebensweltlichen Umfeld von autoritären Familienstrukturen und Freundeskreis mit einem sehr patriarchalischen Frauen- und Männerverständnis. Ihre Handlungsoptionen und Gestaltungsmöglichkeiten erfahren sie meist als sehr begrenzt und damit auch ihre Chancen, sich in unsere komplexe Gesellschaft zu integrieren. Hier müssen Jugendzentren und Jugendarbeit Möglichkeiten überdenken, wie diese Jugendlichen stärker in die Arbeit einbezogen und beteiligt werden können.

Über ihren Bildungs- oder Ausbildungsstand gibt es derzeit wenig Erkenntnisse. Die Flüchtlingsstudie 2014 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Anfang 2016 veröffentlicht, weist 13 % der Geflohenen als nicht für den Arbeitsmarkt qualifiziert aus. Diese haben weder eine Schule besucht noch eine Ausbildung abgeschlossen. Frauen schneiden mit 17 % deutlich schlechter ab als Männer. Die Studie bezieht sich auf die Herkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien, auf die 2014 mehr als ein Drittel aller Asyl-AntragstellerInnen entfiel. Rund 10 % stuft das BAMF als „Höherqualifizierte“ ein. Die „breite Masse“ bewegt sich zwischen den beiden Extremen. Fachleute gehen davon aus, dass die Qualifikation junger Flüchtlinge eher schlechter ausfällt, da sie in ihren Herkunftsländern nicht immer Zugang zu jeglicher Form von Bildung hatten.

Die individuellen Ressourcen und Kompetenzen der Jugendlichen müssen herausgearbeitet und daran anknüpfend Handlungsoptionen entwickelt werden, die es jedem jungen Menschen ermöglichen, sich in das Berufsleben zu integrieren.

Auch die sprachlichen und kulturellen Ressourcen der Jugendarbeit in den Moscheen und Migrantenselbstorganisationen, wie DITIB und Arrahma-Moschee, müssen für die Flüchtlingsarbeit gewonnen werden. Dadurch kann jungen Menschen religiöse Heimat und ein Vorbild dafür angeboten werden, das Zusammenleben in der Vielfalt unterschiedlicher Lebensentwürfe in gegenseitigem Respekt zu leben und auszuhalten.

Angebote sind zu entwickeln, die die spezifischen Bedürfnisse der jungen Menschen mit Fluchthintergrund aufgreifen, ihnen Möglichkeiten der Bildung, Partizipation und Teilhabe eröffnen und sie über die Grundlagen unserer Gesellschaft und unseres Zusammenlebens informieren.

Die Angebote der offenen Jugendarbeit sollten sich auf die Bedarfe der Familien mit Fluchthintergrund einstellen und Begegnungen mit einheimischen Familien ermöglichen.

Die bestehenden Angebote der mobilen Jugendarbeit stehen vor der Anforderung, ihre Konzepte auch für die Arbeit mit jungen Geflohenen zu überarbeiten. Sie können sich zu einem Bindeglied zwischen einheimischen und geflohenen Kindern und Jugendlichen entwickeln und somit einen wichtigen Beitrag zum gegenseitigen Kennenlernen und Verständnis und somit zu einem guten Zusammenleben leisten. Sie können dazu beitragen, dass die jungen Flüchtlinge in die Regelangebote übergeleitet werden.

Durch den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wird das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Erziehung sowie auf körperliche und geistig-seelische Entwicklung gesichert und ihre Lebenskompetenz gefördert. Kinder und Jugendliche sollen dazu befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, Eigenverantwortung sowie Kritik- und Entscheidungsfähigkeit zu entwickeln und Verantwortungsbewusstsein gegenüber ihren Mitmenschen ausbilden.

Aufgabenbereiche des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind:

- Suchtprävention - Alkoholprävention
- Jugendmedienschutz
- Gewaltprävention/Anti-Gewalt-Trainings
- Prävention gegen sexuellen Missbrauch
- Extremismus
- Jugendkriminalität/Prävention
- Sekten/Psychokulte
- Sexualpädagogik, Gender Mainstreaming
- Inklusion

In der Herausforderung durch die Aufnahme der Flüchtlinge kommt der Extremismusprävention sowohl bei den Geflohenen als auch bei der einheimischen Bevölkerung eine besondere Bedeutung zu. Extremisten nutzen das Social-Web, um menschenverachtende Ideen zu verbreiten. Sie wenden sich mit popkulturellen Elementen an ein junges Publikum im Netz, Videos spielen bei der Vermittlung menschenverachtender Botschaften eine wichtige Rolle.

Hier ist es wichtig, den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz des Jugendamtes zu stärken und Handlungsansätze zu entwickeln.

Nächste Schritte:

- Verteilung der Flüchtlingskinder auf Kitas und Grundschulen im gesamten Stadtgebiet.
- Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen in der Flüchtlingsarbeit
- Entwicklung und Ausbau der Angebote und Nutzung der bestehenden Netzwerke in der Kinder- und Jugendarbeit

7 Bildung

Ziele:

- Beschulung aller Flüchtlingskinder und Jugendlichen
- Ausbau von Ganztagsangeboten
- Qualifizierung von Lehrkräften
- Erwachsenenbildung

7.1 Schule

Die Zahl der Flüchtlingskinder an den Dinslakener Schulen ist bis Anfang 2016 stark gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass schulpflichtige Flüchtlinge, insbesondere aus den Kriegsgebieten, in ihren Heimatländern teilweise nur unregelmäßig am Schulunterricht teilgenommen haben.

Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge sind schulpflichtig, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und ihr Aufenthalt gestattet ist. Schulpflicht gilt nicht für Aufenthalte in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) oder Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes (ZUE).

Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis besteht Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem die SchülerInnen das 18. Lebensjahr vollenden. Für Jugendliche mit Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht so lange, wie ein Berufsausbildungsverhältnis besteht, das vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen worden ist.

Alle neu zugewanderten Kinder und Jugendliche, die über keine Deutschkenntnisse verfügen, werden als „Seiteneinsteiger“ bezeichnet. Die rechtlichen Grundlagen ihrer Schulpflicht sind in Art. 8 Abs. 2 der Landesverfassung NRW und in den §§ 34 - 41 und 125 des Schulgesetzes NRW festgelegt. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht.

Wenn SchülerInnen bei Eintritt der Schulpflicht nicht über die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, steht das Erlernen der deutschen Sprache an erster Stelle des Unterrichts. Hierbei hat grundsätzlich der gemeinsame Unterricht Vorrang. Gemäß dem Erlass über den „Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen“ (BASS 13-63), besuchen daher SchülerInnen mit Zuwanderungsgeschichte grundsätzlich Regelklassen in der von ihnen besuchten Schule und nehmen am gesamten Unterricht teil. Sie erhalten bei Bedarf zusätzlichen Förderunterricht in Deutsch und werden individuell gefördert. Für schulpflichtige SchülerInnen, deren Kenntnisse der deutschen Sprache die Teilnahme am Unterricht in der Regelklasse noch nicht ermöglichen, werden bei Bedarf sog. Vorbereitungsklassen eingerichtet. Dieses ist an allen Schulformen möglich. Ziel der Vorbereitungsklasse ist die schnellstmögliche Eingliederung der SchülerInnen mit Zuwanderungsgeschichte in die ihrem Alter oder ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Regelklasse. Sie sollen in der deutschen Sprache so intensiv und individuell gefördert werden, dass ihre Verweildauer in der Vorbereitungsklasse in der Regel 2 Jahre nicht überschreitet. Der Schwerpunkt der gesamten Unterrichtsarbeit liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Die Verteilung der schulpflichtigen Kinder auf die Schulen erfolgt in enger Kooperation und Abstimmung zwischen Stadtverwaltung, Schulträger, Schulaufsichtsbehörde und der Caritas vor Ort in der Fliehbürg. Hierbei spielt die Bildungskoordination durch die Caritas eine zentrale Rolle, weil sie die schulischen „Seiteneinsteiger“ bereits bei

der Ankunft systematisch erfasst und berät. In besonderen Einzelfällen wird auch das Kommunale Integrationszentrum Wesel einbezogen.

Übersicht Herkunftsländer Seiteneinsteiger:

Herkunftsland	Anzahl	%-Anteil
Ägypten	1	0,74
Aserbajdschan	1	0,74
Bosnien	1	0,74
Eritrea	1	0,74
Guinea	1	0,74
Italien	1	0,74
Kroatien	1	0,74
Spanien	1	0,74
Thailand	1	0,74
Tunesien	1	0,74
Georgien	2	1,47
Marokko	2	1,47
Nigeria	2	1,47
Armenien	3	2,21
Polen	3	2,21
keine Angabe	3	2,21
Libyen	4	2,94
Irak	6	4,41
Albanien	13	9,56
Mazedonien	15	11,03
Serbien	19	13,97
Syrien	22	16,18
Kosovo	32	23,53
Gesamt	136	100,00

Quelle: Stadt Dinslaken (Stand 16.12.2015, aktuellere Zahlen stehen nicht zur Verfügung.)

Situation im Primarbereich

Die Integration der Flüchtlingskinder in den Primarbereich erfolgt in Abstimmung mit den Schulleitungen der Grundschulen und mit dem Schulamt des Kreises Wesel. Dabei wird darauf Wert gelegt, dass diese Kinder grundsätzlich an ihren nächstgelegenen Schulen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten aufgenommen werden. Die Bezirksregierung stellt für Migrantenförderung entsprechende Lehrerstellen zur Verfügung.

Zunächst wurden Grundschulkindern aufgrund der räumlichen Nähe zur Fliehbung an der Averbuchschule und an der GGS Am Weyer beschult. Da die Aufnahmekapazitäten für diese beiden Schulen erschöpft sind, erfolgt auch die Unterbringung an der Dorfschule und Gartenschule. Der GGS Lohberg und der Klaraschule werden aufgrund des überdurchschnittlich hohen Anteils an Kindern mit Migrationshintergrund seitens der Verwaltung keine Flüchtlingskinder zugewiesen.

Nach einer aktuellen Abfrage befanden sich am 30.05.2016 insgesamt 108 „Seiteneinsteiger“ an den Dinslakener Grundschulen.

GGG Gartenschule	20
GGG Lohberg	11
GGG Am Weyer	18
GGG Averbuchschule	26
GGG Bruchschule	1
GGG Hühnerheide	0
GGG Hagenschule	0
GGG Dorfschule	22
GGG Klaraschule	10
GGG Moltkeschule	0

Von der Einrichtung einer Vorbereitungsklasse im Primarbereich wird vorerst abgesehen, da sich die direkte Beschulung in den Regelklassen als positiv erweist. Bei einer steigenden Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist die Einrichtung einer Vorbereitungsklasse grundsätzlich möglich.

Situation im Bereich der Sekundarstufe I

Zurzeit werden die SchülerInnen im Bereich der weiterführenden Schulen in fünf Vorbereitungsklassen unterrichtet. Die Mindestgröße einer Vorbereitungsklasse im Bereich der Sekundarstufe I beträgt 18 SchülerInnen, aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen nehmen die Schulen bis zu 24 SchülerInnen auf. Zwei Vorbereitungsklassen sind am Theodor-Heuss-Gymnasium, eine an der Hauptschule im GHZ, eine an der Realschule im Gustav-Heinemann-Schulzentrum und eine an der Friedrich-Althoff Schule eingerichtet.

An der Hauptschule im GHZ werden derzeit nur SchülerInnen der Jahrgänge 9 bis 10 beschult. Perspektivisch ist es, bedingt durch das Auslaufen der Hauptschule im GHZ, erforderlich, die Vorbereitungsklasse an einer anderen Schule einzurichten.

Teilnahme an Ganztagsangeboten

Grundsätzlich steht das Angebot des Offenen Ganztags auch allen Schulkindern aus Flüchtlingsfamilien zur Verfügung. Bei Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen in den Schulen besteht ein hoher Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung, welcher über die schulische Beratung und Förderung hinausgeht. Hierbei ist das Umfeld Schule und die sprachliche Förderung von großer Bedeutung. Für die MitarbeiterInnen im Offenen Ganztags stellt die Integration und Betreuung der Kinder aus Flüchtlingsfamilien eine besondere Herausforderung dar. Derzeit leisten nachmittags Ehrenamtler Unterstützung bei der Betreuung der Kinder aus der Fliehbürg im Offenen Ganztags der Grundschulen. Die zunehmende Beschulung von „Seiteneinsteigern“ an den Dinslakener Schulen hat auch dazu geführt, dass die vorhandenen Ganztagsangebote, insbesondere der Offene Ganztags im Primarbereich, verstärkt in Anspruch genommen werden. Dies führt neben den erhöhten pädagogischen Anforderungen an die Beschäftigten des Ganztages auch zu veränderten Bedarfen in Bezug auf die Raum- und Personalsituation. In Abstimmung mit den beteiligten Akteuren sind hier die Bedarfe zu untersuchen und Lösungswege zu erörtern.

Zurzeit (Stand: 30.05.2016) besuchen von 108 Flüchtlingskindern im Primarbereich 89 den Offenen Ganztags.

GGG Gartenschule	19
GGG Lohberg	8
GGG Am Weyer	16
GGG Averbuchschule	26
GGG Klaraschule	10
GGG Dorfschule	10

Bezogen auf die weiterführenden Schulen sind die Friedrich-Althoff-Schule und die EBGs gebundene Ganztagschulen. Soweit die Flüchtlingskinder an einer der beiden Schulen aufgenommen werden, werden sie ganztätig unterrichtet bzw. betreut.

An den anderen weiterführenden Schulen, der Realschule und den drei Gymnasien, erfolgen im Nachmittagsbereich zusätzliche Betreuungsangebote bzw. eine pädagogische Übermittagsbetreuung durch die Träger vor Ort.

Der Einsatz von Dolmetschern/Sprachmittlern bei der Einschulung sowie bei den Elternkontakten soll ausgebaut werden.

Konzepte zur schulischen Integration: Die deutliche Zunahme bei der Beschulung von „Seiteneinsteigern“, sei es in den Regelklassen oder in den Vorbereitungsklassen, stellt alle Schulen vor neue und zusätzliche Herausforderungen. Hier sind auf Schulebene in Abstimmung mit der Schulaufsicht, dem Schulträger und der Jugendhilfe Konzepte für eine nachhaltige, schulische Integration der „Seiteneinsteiger“ notwendig.

7.2 Fortbildung

Mitte des Jahres 2015 hat sich die Stadt Dinslaken auf Grundlage eines Ratsbeschlusses auf den Weg gemacht, die Kommunale Bildungslandschaft Dinslaken systematisch weiterzuentwickeln. Partner der Stadt in diesem Prozess sind der Caritasverband sowie die untere und obere Schulaufsicht. Ziel war und ist es, auf Grundlage eines erweiterten Bildungsverständnisses die Bildungsakteure der Stadt unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten noch stärker miteinander zu verzahnen, um auf diese Weise erfolgreiche Bildungsbiographien für alle Kinder und Jugendlichen in Dinslaken zu ermöglichen.

Das Themenfeld "Migration/Flüchtlinge" ist dabei einer von drei inhaltlichen Schwerpunkten, auf die sich die Arbeit zunächst konzentriert. Zu diesem Thema hat es bereits einen Workshop zum Thema "Traumatisierte minderjährige Flüchtlinge" sowie einen Fachtag zur „Interkulturellen Elternarbeit“ gegeben.

Im Rahmen der Kommunalen Bildungslandschaft wurde ferner im November 2015 eine Fachtagung „Kultursensibles Handeln in der Kindertagesstätte und im Offenen Ganztag“ durchgeführt. Die nächste geplante Veranstaltung im September 2016 soll das Thema vertiefen. Ziel ist, die Menschen aus anderen Kulturen besser zu verstehen sowie Unsicherheiten im Umgang mit ihnen abzubauen, damit Konflikte und Unstimmigkeiten reduziert werden oder gar nicht erst entstehen. Der Workshop richtet sich an MitarbeiterInnen des Offenen Ganztags und die SchulsozialarbeiterInnen an den Grundschulen.

Die Arbeit mit den geflüchteten Menschen stellt auch die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung vor vielfältige Herausforderungen, insbesondere die Bereiche Jugend, Soziales, Bürgerdienste, Ausländerangelegenheiten und Ordnungsdienste. Nicht nur sprachliche Barrieren kommen auf die KollegInnen und Kollegen zu, sondern auch viele kulturelle Herausforderungen. Deshalb wurde eine Fortbildung für die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung mit folgenden Themenschwerpunkten durchgeführt: Umgang mit kulturellen Unterschieden und Sensibilisierung für die in den Herkunftsländern von Geflüchteten geltenden Wertesysteme und Kommunikationsstile.

7.3 Stadtbibliothek

Die zentrale Lage in der Innenstadt, die gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr, die benutzerfreundlichen Öffnungszeiten, die ruhigen Räume mit vielen Einzelarbeitsplätzen und Internetzugang haben dazu beigetragen, dass sich die Stadtbibliothek zu einem kommunalen Ort des Treffens entwickelt hat. Die Stadtbibliothek ist bestrebt, zur positiven Willkommenskultur für Flüchtlinge beizutragen.

Unter dem Motto: „Willkommen bei uns – Teilhabe für Flüchtlinge“ hat der Freundeskreis Stadtbibliothek und Stadtarchiv e.V. gemeinsam mit der Stadtbibliothek ein vielfältiges Medienangebot, das u.a. Spiele, Sprachkurse, zweisprachige Kinderbücher, leicht zu lesende Texte auf A1 und A2 Niveau, Bildwörterbücher uvm., als Dauerleihegabe der Fliehbürg zur Verfügung gestellt. Die kleine Präsenzbibliothek soll auch einen Anreiz darstellen, das große Angebot der Stadtbibliothek zu nutzen, denn auch hier finden sich geeignete Medien.

Bedarfsorientiert wurde Wert auf die vermehrte Anschaffung von Sprachkursen (Deutsch als Fremdsprache) für arabisch sprechende Menschen gelegt. PCs in der Bibliothek ermöglichen die Präsenznutzung. Darüber hinaus kann der Internetzugang für interaktive Online-Sprachkurse genutzt werden. In Vorbereitung ist zurzeit das Projekt „Create your E-Book“ für Kinder mit Migrationshintergrund und/oder aus bildungsfernen Elternhäusern. Hierbei wird der Umgang mit Tablet und digitalen Inhalten anhand von kreativen Elementen geübt.

In der Bücherstube Lohberg werden seit über 15 Jahren regelmäßige Aktionen und Veranstaltungen zur Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund angeboten. Das Konzept ist auch für Kinder mit sehr geringen Deutschkenntnissen geeignet, weil es einen niederschweligen Zugang zu Kultur und Bildung ermöglicht. Das gemeinsame Basteln stellt eine Ergänzung der schulischen Aktivitäten dar. Es fördert die motorischen Fähigkeiten und die Kreativität. Ein wöchentliches Angebot für Vor- und Grundschulkindern ist das Vorlesen. Ziel ist es, einfache Texte auch durch die Kinder lesen zu lassen und das sprachliche Ausdrucksvermögen zu fördern. Des Weiteren werden betreute Spielstunden durchgeführt, da der pädagogische Wert des Miteinander-Spielens nach Regeln für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder unbestritten ist. Der Schwerpunkt liegt bei den Sprach- und Konzentrationsspielen.

Die Handlungsempfehlungen für die Zukunft berücksichtigen zum einen Dinslakener Gegebenheiten und stützen sich zum anderen auf Erfahrungen deutscher Bibliotheken:

- Kostenloser Leserausweis für Flüchtlinge für ein halbes Jahr
- Kostenloser Internetzugang
- Präsenznutzung erweitern durch Bereitstellung von mobilen PCs
- Einrichten einer Flüchtlingsbibliothek mit dem Schwerpunkt Sprachförderung und Landeskunde – hier auch eine zentrale Stelle für mehrsprachige Flyer und Informationen.
- Übernahme und Ausweitung der Programmarbeit der Bücherstube Lohberg in der Kinder- und Jugendbücherei

Die Menschen aus Krisen- und Kriegsgebieten haben mit der Flucht ihre Heimat, aber nicht ihre kulturelle Identität und kulturelle Zugehörigkeit zurückgelassen. Das Nebeneinander der Kulturen könnte sich durch das Nebeneinander der Literaturen, der Musik, der Kunst usw. auszeichnen. Interkulturelle Angebote wären somit Teil der Willkommenskultur in Dinslaken und böten die Möglichkeit, Vorurteile abzubauen, da Flüchtlinge folglich nicht als Problem wahrgenommen werden, das Kosten verursacht, sondern als Menschen, die mit unterschiedlichen kulturellen Zugehörigkeiten auch eine Bereicherung darstellen. Die mittelfristige Umsetzung folgender Ziele sollte angestrebt werden:

- Ausbau fremdsprachiger Bestände zur interkulturellen Bibliothek
- Vorlesestunden für Kinder in verschiedenen Sprachen mit Ehrenamtlichen aus verschiedenen Herkunftsländern
- Interkulturelle Lesetage
- Die Bibliothek als Ort für interkulturelle Diskussionen und Begegnungen

Nächste Schritte:

- Konzepte zur schulischen Integration
- Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Migration und Flucht
- Ressourcen der Stadtbibliothek und weiterer Einrichtungen nutzen

8 Sprach- und Integrationskurse

Ziele:

- Teilnahme von Flüchtlingen an den Integrations- und Sprachkursen

Das Erlernen der deutschen Sprache ist die entscheidende Grundlage für die Integration von Flüchtlingen. In Dinslaken existieren für Flüchtlinge unterschiedliche Angebote zur Alphabetisierung und zum Erlernen der deutschen Sprache:

- Deutschunterricht für Flüchtlinge in den Unterkünften
- Deutschunterricht an Schulen für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien
- „Einstiegskurs“ für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Irak, Iran, Eritrea und seit dem 01.08.2016 Somalia) der Bundesagentur für Arbeit
- Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte allgemeine Integrationskurse und Alphabetisierungskurse
- „Ehrenamtlich angebotene Sprachkurse“

8.1 Deutschunterricht in Gemeinschaftsunterkünften

Im Übergangsheim An der Fliehbürg werden von der Caritas Sprach- und Einführungskurse in die hiesige Gesellschaft angeboten. Die Kurse richten sich an erwachsene Flüchtlinge, die keinen Anspruch auf eine BAMF-Förderung haben und die bis zur Erreichung eines Platzes durch einen Basiskurs auf den Sprachkurs vorbereitet werden sowie an Jugendliche, die eine zusätzliche außerschulische Förderung benötigen. Die Ehrenamtlichen, die Deutschkurse durchführen, sind pädagogische Fachkräfte, vor allem pensionierte oder erwerbstätige Lehrkräfte. Die Grundschul Kinder bekommen von Ehrenamtlichen im Rahmen der Ganztagsbetreuung zusätzliche Sprachförderung und Hausaufgabenhilfe. Nicht vorgebildete EhrenamtlerInnen bekommen parallel Möglichkeiten, sich weiterzubilden. Während der Teilnahme der Eltern an Sprachkursen wird die Kinderbetreuung abgesichert. Zurzeit sind in diesem Arbeitsbereich etwa 60 ehrenamtliche Kräfte eingebunden.

8.2 „Einstiegskurse“ der Bundesagentur für Arbeit

Vor dem Hintergrund der beruflichen, aber auch gesellschaftlichen Integration von Flüchtlingen hat die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2015 die Möglichkeit angeboten im Rahmen des Arbeitsförderungsrechts Maßnahmen zur Vermittlung von Basiskenntnissen der deutschen Sprache zu fördern. An den „Einstiegskursen“ in 2015 konnten Flüchtlinge, die aus Herkunftsländern Syrien, Irak, Iran und Eritrea stammen, teilnehmen. Es wurden Personen gefördert, die bis zum 31.12.2015 in die Maßnahme eingetreten sind. Die Förderdauer von acht Wochen als Volumengröße (320 Unterrichtseinheiten) durfte nicht überschritten werden. Die „Einstiegskurse“ wurden in Dinslaken neben der VHS von zwei weiteren Trägern angeboten.

8.3 Deutsch- und Integrationskurse der VHS

Die Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe bietet eine Vielzahl von Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache an. Diese sind u.a. Integrationskurse, Einstiegskurse der Bundesagentur für Arbeit und weitere Drittmittelmaßnahmen und freie/ehrenamtliche Angebote. Auch unter den Flüchtlingen gibt es Menschen, die nicht ausreichend lesen und schreiben können. Nicht nur Deutsch sprechen ist eine zusätzliche Hürde für viele, sondern gleichzeitig in lateinischer Schrift lesen und schreiben lernen. Zur Alphabetisierung von MigrantInnen (nicht nur von Flüchtlingen) gibt es spezielle Integrationskurse mit Alphabetisierung, die über ein höheres Stundenkontingent verfügen.

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes wurde ein Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote geschaffen, sein Kern ist der Integrationskurs. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert auch in Dinslaken Integrationskurse für bleibeberechtigte Flüchtlinge mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus. Seit Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes und der neuen Integrationskursverordnung Ende Oktober 2015 können AsylbewerberInnen mit Bleibeperspektive aus den Ländern Syrien, Irak, Iran und Eritrea an den Integrationskursen kostenlos teilnehmen.

Der allgemeine Integrationskurs umfasst insgesamt 660 Unterrichtseinheiten. Der erste Teil ist der Sprachkurs und besteht aus 600 Unterrichtseinheiten. Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen/Handel/Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

Der zweite Teil heißt Orientierungskurs und besteht aus den restlichen 60 Unterrichtseinheiten mit folgenden Inhalten:

- Politik in der Demokratie
- Geschichte und Verantwortung
- Mensch und Gesellschaft

Zielsetzung ist, dass möglichst alle Flüchtlinge mit gesichertem Aufenthaltsstatus bzw. mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia) an den Integrationskursen teilnehmen. Hierzu werden gemeinsam mit dem betreuenden Caritasverband und den Sprachkursträgern Möglichkeiten entwickelt. Die Absprachen werden stetig den Bedarfen angepasst.

Über bestehende Treffpunkte für Flüchtlinge, wie z.B. das Flüchtlingscafé, können Flüchtlinge auf Integrationskurse aufmerksam gemacht werden. Sollte noch kein Kurs besucht werden, kann hierüber eine Vermittlung in entsprechende Angebote der VHS und von weiteren Sprachkursträgern erfolgen.

Das BAMF hat ein praxisnahes Verfahren entwickelt, das vor der förmlichen Asylantragsstellung beim Bundesamt für die Flüchtlinge mit Bleibeperspektive einen Zugang zu den Integrationskursen ermöglicht.

Die Stadt Dinslaken hat ein Informationsschreiben mit Fragebogen für die Teilnahme an Integrationskursen erstellt. Das Schreiben richtet sich an Personen mit guter Bleibeperspektive aus den Herkunftsländern Syrien, Eritrea, Irak, Iran und Somalia. In der Rückantwort sollen die Personen mitteilen, ob sie bereits einen Integrationskurs besuchen oder die Anmeldung an der VHS Dinslaken bzw. bei einem anderen Träger erfolgen wird. In Zusammenarbeit mit dem betreuenden Caritasverband soll eine vollständige Teilnahme aller erwachsenen Flüchtlinge mit Bleibeperspektive sichergestellt werden.

8.4 „Gemeinsam Deutsch sprechen“

In dem Projekt „Gemeinsam Deutsch sprechen“ treffen sich AbsolventInnen von Integrations- und Deutschkursen unter der Leitung von ehrenamtlichen ModeratorInnen-

teams zu einem offenen und kostenlosen Gesprächskreis. Die Gruppen treffen sich jeden Mittwoch 16.00-17.00 Uhr und jeden Freitag 10.00-11.00 Uhr in der Stadtbibliothek. Das Projekt gibt den Teilnehmern die Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse anzuwenden, Hemmnisse beim freien Sprechen zu überwinden und ihr Sprachniveau zu verbessern. Die Gruppen, gekennzeichnet durch eine multiethnische Vielfalt, werden von geschulten Ehrenamtlichen geleitet. Das Projekt findet in Kooperation mit der Stadt Dinslaken, der Volkshochschule Dinslaken und der DIN-kocht-Gruppe statt.

Die Vernetzung zwischen Integrationskursen der VHS und dem Projekt „Gemeinsam Deutsch sprechen“ soll vertieft werden. Hierzu ist geplant, dass die ehrenamtlichen ModeratorInnen in den Sprachkursen das Projekt vorstellen, um sich den TeilnehmerInnen bekannt zu machen und gleichzeitig offene Fragen zu beantworten.

Nächste Schritte:

- Sicherstellung der Teilnahme aller erwachsenen Flüchtlinge mit sicherer Bleibeperspektive an Integrationskursen mit dem betreuenden Caritasverband, den Sprachkursträgern und der Stadt
- Erweiterung der vorhandenen Sprachcafés mit Blick auf die Bedarfe der Flüchtlinge

9 Arbeit und Ausbildung

Ziele:

- Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt

9.1 Arbeitsmarktzugang für AsylbewerberInnen

Für Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung und Personen mit Duldung sind mehrere Erleichterungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt in Kraft getreten. Für beide Gruppen verkürzt sich die Wartezeit von bisher neun bzw. 12 Monaten auf die ersten drei Monate des Aufenthalts (bei der Berechnung der Wartezeit wird die gesamte Zeit des bisherigen Aufenthalts mitgezählt – unabhängig vom vorherigen Status). Für eine konkrete Beschäftigung muss weiterhin eine Erlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragt werden, da für beide Gruppen grundsätzlich ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang besteht. Allerdings ist die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit notwendig. Generell werden eine Vorrangprüfung und eine Prüfung der Beschäftigungsbedingungen vor dieser Zustimmung durchgeführt.

Durch das „Vorrangprinzip“ haben zuerst alle deutschen ArbeitnehmerInnen Anrecht auf eine freie Stelle. Danach EU-BürgerInnen, BürgerInnen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum und anschließend SchweizerInnen. Dann erst kommen AusländerInnen mit Arbeitsberechtigung, unbefristeter Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung.

Mit dem neuen Integrationsgesetz werden für AsylbewerberInnen und geduldete Flüchtlinge die Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt gesenkt. In 133 von 156 Bezirken (auch im Kreis Wesel) der Bundesagentur für Arbeit wurde seit dem 6. August 2016 die sogenannte Vorrangprüfung für drei Jahre außer Kraft gesetzt. Die Erleichterungen gelten aber nicht für AsylbewerberInnen aus sog. sicheren Herkunftsstaaten. Sie müssen während des gesamten Asylverfahrens in Aufnahmeeinrichtungen bleiben und unterliegen damit einem Beschäftigungsverbot.

Auszubildende erhalten eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten sie eine Duldung für weitere sechs Monate, um einen Arbeitsplatz zu suchen. Wer nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung eine Beschäftigung aufnimmt, erhält ein Aufenthaltsrecht für zwei Jahre. Wird die Ausbildung abgebrochen, wird eine Duldung für sechs Monate zur Suche eines neuen Ausbildungsplatzes erteilt. Die bisherige Altersbegrenzung für Geduldete von 21 Jahren für den Beginn der Ausbildung wird aufgehoben.

9.2 Arbeitsmarktintegration und Ausbildung

Flüchtlinge verfügen über sehr unterschiedliche berufliche oder schulische Qualifikationen, sodass der Zugang zum Arbeitsmarkt individuell gestaltet werden muss. Zunächst sollte eine Feststellung der vorhandenen Kompetenzen erfolgen, damit bedarfsorientierte Maßnahmen zur Eingliederung angeboten werden können.

Der Caritasverband erhebt die Qualifikationen und Ziele der Geflüchteten als Grundlage einer Lebens- und Beschäftigungsplanung. Er baut zurzeit Möglichkeiten zur Beschäftigung aus und sucht nach Praktika, Arbeits- und Ausbildungsstellen bei örtlichen Firmen in der Region. Für diesen Arbeitsbereich wird wie in jedem anderen Aufgabenbereich ein Mitarbeiter aus dem Team verantwortlich zeichnen. Die Beschäftigungsmöglichkeiten des AsylBLG werden im Rahmen der gemeinnützigen Tätigkei-

ten vom Caritasverband ausgebaut. Hierzu soll zunächst eine Gruppe a 15 Personen im Grünflächen-, Bauunterhaltung und im Möbellagerbereich gebildet werden. Diese werden mit fester Wochenstundenzahl für 12 Monate festgelegt. Die Maßnahmen werden soweit nötig (Ausländeramt / Sozialverwaltung / Arbeitsverwaltung) mit den entsprechenden Partnern abgestimmt und umgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise die Übernahme von Fortbildungskosten (Hygienebelehrung durch das Gesundheitsamt als Grundlage zur Beschäftigung mit Lebensmitteln usw.). Die notwendigen Sachkosten werden von der Stadt Dinslaken übernommen.

Der Caritasverband hat eine Ausbildungs- und Beschäftigungskonferenz mit den Arbeitgebern vor Ort einberufen. Hier ging es in einem ersten Schritt, um die Abklärung der Notwendigkeit zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten. Gleichzeitig stellte sich eine Initiative mit der Friedrich Althoff Akademie vor, die Studienmöglichkeiten für die Zielgruppe ermöglichen will. Darüber hinaus brachte sich der „Integration Point“ in die Veranstaltung als auch in den allgemeinen Prozess ein. Neben der Nennung von Arbeitsmöglichkeiten durch die Arbeitgeber müssen die Wege zur Arbeits-erlaubnis in den einzelnen Schritten zwischen der verantwortlichen Fachkraft und den entsprechenden Genehmigungsbehörden abgestimmt werden. Ziel muss es sein, dass der Arbeitgeber die Mitarbeiter mit möglichst geringen bürokratischen Hürden in die Beschäftigung nehmen kann.

Der Caritasverband und die Stadt Dinslaken entwickeln gemeinsam ein Projekt „Arbeit und Beschäftigung für Flüchtlinge gemäß AsylbLG § 5“. Flüchtlingen mit einem Status der erschwerten Genehmigung von Beschäftigungsmöglichkeiten, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, sollen Arbeitsgelegenheiten bei kommunalen und gemeinnützigen Trägern angeboten werden.

Das Jobcenter Kreis Wesel beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit allen kreisangehörigen Kommunen ein „Teilprojekt zur Alltagsbegleitung für anerkannte Flüchtlinge“ durch SGB II Leistungsberechtigte durchzuführen. Der Aufgabenbereich für diesen Personenkreis beinhaltet: Unterstützung der Flüchtlinge bei der Orientierung und Integration in den Alltag, Begleitung von geflüchteten Menschen in den Bereichen Verwaltung und Behördengänge, Tätigkeiten als SprachmittlerInnen, Kontaktperson zu Vereinen und Verbände und die Begleitung bei der Wohnungs- und Beschäftigungssuche.

Die Ausbildungseinrichtung des Internationalen Bundes in Dinslaken bietet moderne Werkstätten sowie Schul- und Praxisräume. Diese können als Ressource für eine Berufsvorbereitung und Berufsorientierung für AsylbewerberInnen mit Bleibeperspektive genutzt werden. Ebenso sind die Möglichkeiten des Berufskollegs einzubinden.

9.3 „Integration Point“

Mit der Einrichtung eines „Integration Point“ im Bezirk der Agentur für Arbeit Wesel wurde eine gemeinsame Anlaufstelle von Arbeitsagentur, den Jobcentern und kommunalen Partnern geschaffen. Diese soll den geflüchteten Menschen Orientierung bieten und durch ihre Lotsenfunktion die Prozesse zur zielführenden Integration in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt beschleunigen sowie die nahtlose Sicherung des Lebensunterhaltes gewährleisten. Um dieses Ziel möglichst schnell erreichen zu können, arbeitet der „Integration Point“ eng mit anderen Partnern (z.B. Ausländerbehörde, Sozialamt, Familienkasse, Wohlfahrtsverbänden und Integrationsbeauftragten) zusammen.

Für folgende Personengruppen ist der „Integration Point“ erste Anlaufstelle:

- Personen mit Aufenthaltsgestattung
- Personen mit humanitären Aufenthaltstiteln nach Kapitel 2, Abschnitt 5 Aufenthaltsgesetz (soweit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen werden)
- Personen mit Duldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz

Ziel ist eine frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt und damit in die Gesellschaft. Dabei werden für die jeweiligen Personen, ausgehend von ihren sprachlichen und beruflichen Voraussetzungen, individuelle, aufeinander aufbauende Angebote gemacht.

Für Flüchtlinge aus Dinslaken, die zum o.g. Personenkreis gehören, befindet sich der „Integration Point“ Am Alten Drahtwerk 9 in den Räumen des Jobcenters. Hier erfolgt die Beratung in den Bereichen Arbeitsmarktintegration und Leistungen für SGBII und SGBIII-Kunden.

Das Jobcenter plant gemeinsam mit dem Caritasverband ein Beratungsangebot des „Integration Point“ An der Fliehbürg. Weiter besteht hier die Chance, die Informationen zur Vermittlung in Arbeit und zu einer Ausbildung zu bündeln und im Sinne der Geflüchteten einzusetzen.

Der Integrationsbeauftragte hat ein gemeinsames Treffen mit allen Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen, „Integration Point“ und Sprachkursträgern organisiert. Aus diesem Netzwerk heraus wurde der Arbeitskreis Migration und Flucht gegründet. Das Ziel ist eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure im Bereich Flüchtlinge.

9.4 Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland

Flüchtlinge haben einen Rechtsanspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen schulischen oder beruflichen Qualifikationen, aufgrund der „Verordnung zur Änderung des Ausländerbeschäftigungsrechts“ (Juni 2013). Für viele Tätigkeitsbereiche ist dies die Voraussetzung, um in dem Beruf zu arbeiten.

Für sogenannte reglementierte Berufe ist eine behördliche Anerkennung des Abschlusses gesetzlich erforderlich. In Deutschland sind z.B. Rechtsberufe, Lehrer an staatlichen Schulen, Berufe im pädagogischen oder medizinischen Bereich reglementiert. Ist der Beruf nicht reglementiert, ist eine behördliche Anerkennung nicht erforderlich. Die „Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen“ informiert unter <http://anabin.kmk.org> über die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Die MitarbeiterInnen des Caritasverbandes begleiten bei der Antragstellung und im Anerkennungsverfahren.

Nächste Schritte:

- Vernetzung und Zusammenarbeit des „Integration Point“ mit allen relevanten Akteuren
- Einsatz der vorhandenen Ressourcen der Bildungs- und Beschäftigungsträger

10 Kultur und Sport

Ziele:

- Teilnahme am kulturellen Leben
- Förderung der Integration durch Sport

10.1 Kulturelle Veranstaltungen zur Integration von Flüchtlingen

Veranstaltungen bieten allen BürgerInnen die Möglichkeit am kulturellen Leben in Dinslaken teilzunehmen, unabhängig davon, ob die Veranstaltungen von den Dinslakener Chören, Orchestern, Musikgruppen, Musikschulen etc. oder von der Stadt Dinslaken durchgeführt werden. Die Möglichkeit zur Teilnahme an den Veranstaltungen steht allen Menschen offen und folglich auch in Dinslaken untergebrachten Flüchtlinge.

Die Burghofbühne Dinslaken bietet Theaterstücke in englischer Sprache an. Ein erprobter Aufführungsort ist das „Huberts“ vom Caritasverband. Theaterstücke in deutscher Sprache aus dem Kinder- und Jugendbereich können Flüchtlingskindern zugleich helfen, die hiesige Sprache zu lernen.

Im Kino Lichtburg in Dinslaken wurden bereits spezielle Filmvorführungen für Flüchtlingskinder angeboten. Solche Projekte sollen nach Möglichkeit auch in Familienzentren und anderen sozialen Einrichtungen durchgeführt werden.

Im Dezember 2015 fand erstmalig die Akustik Lounge im Dachstudio statt, in der junge KünstlerInnen ihr Können unter Beweis stellen konnten. Mit einem engagierten Dinslakener Musiker wird versucht, auch Flüchtlinge aktiv in das Programm mit einzubeziehen.

Seit Anfang des Jahres 2016 ist Dinslaken Mitglied im vom Bundesland NRW landesweit geförderten Projekt „Kulturrucksack“. Das Programm bietet die Möglichkeit, die künstlerischen und kreativen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen durch spezifische Angebote individuell zu fördern. Diese sollen von den Kommunen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendarbeit und Kultureinrichtungen gestaltet werden. Im Rahmen dieses Konzeptes können auch Angebote für Flüchtlinge zwischen 10 und 14 Jahren geschaffen werden. An der Planung entsprechender Projekte wird zur Zeit gearbeitet.

Im Rahmen der städtisch angebotenen Abonnement-Reihen Schauspiel und kleine Halle (Theaterstücke für Kinder und Jugendliche) können Freikarten für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden. Somit ist nicht nur die Möglichkeit geboten, am kulturellen Leben teilzunehmen, sondern auch, die Sprachkenntnisse zu vertiefen.

10.2 Integration in den Sportvereinen

Bereits jetzt engagieren sich viele Dinslakener Sportvereine für Flüchtlinge und für eine positive Willkommenskultur. Gerade Sport fördert die Begegnung, schafft Verständigung und baut wechselseitige Vorurteile im gemeinsamen Erleben ab. Doch existieren auch Unsicherheiten und Berührungängste aufgrund von sprachlichen Hindernissen, kulturellen Unterschieden und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Stadt Dinslaken und der Caritasverband haben alle Sportvereine Mitte Oktober 2015 zu einem Runden Tisch eingeladen. Das Ziel der Veranstaltung war, die Vereine durch eine Referentin des Landessportbundes über die rechtlichen Rahmenbedingungen wie z.B. Versicherungsschutz, Vereinsmitgliedschaft, Spielberechtigungen und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und eine Übersicht über die Sportangebote in Dinslaken für die Flüchtlinge zu erstellen. Hierzu erfolgte die Auswertung der Rückmeldungen bzgl. der Frage: „In welchen Gruppen/Abteilungen sind Kapazitäten frei für die Flüchtlinge und wer ist AnsprechpartnerIn für das Thema in Ihrem Verein?“. Das Angebot für Flüchtlinge ist aufgrund des Engagements vieler Vereine sehr ausgeprägt. So äußerten die Vereine MTV Rheinwacht Dinslaken, TV Jahn-Hiesfeld, VfB Lohberg, RW Selimiyespor Lohberg, die SGP Oberlohberg, das Jiu Jitsu Studio und der Box- und Sportverein Dinslaken die Bereitschaft, Flüchtlinge in ihren Verein und den dazugehörigen Abteilungen zu integrieren. Sowohl im Junioren- als auch Seniorenbereich stehen den Flüchtlingen vielfältige Teilnahmemöglichkeiten zur Verfügung. Die Vereine tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer positiven Willkommenskultur bei, womit sie eine erfolgreiche Integration der Flüchtlinge fördern.

Die Koordinierung des Themas „Sport und Flüchtlinge“ wird im Rahmen einer dafür eingerichteten Planungsgruppe, bestehend aus Vertretern des Stadtsportverbandes, des Caritasverbandes und der Stadt Dinslaken durchgeführt. Die Vermittlung der Flüchtlinge in die Sportvereine übernimmt der Caritasverband. Die Planungsgruppe wird sich weiterhin in regelmäßigen Abständen treffen. Des Weiteren wurde Ende 2015 ein Zusammenkommen der Sportvereine mit den Flüchtlingen in der Fliehbürg im Rahmen eines „Kennenlern-Treffen“ organisiert.

Neben den Angeboten der Dinslakener Sportvereine wird jeden Samstag außerhalb der Schulferien in der Averbuchhalle eine Sportmöglichkeit für erwachsene Flüchtlinge angeboten. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit einem ehrenamtlichen Sportlehrer, dem MTV Rheinwacht Dinslaken und der Stadt Dinslaken durchgeführt. Der MTV Rheinwacht übernimmt die Trägerschaft für das Projekt.

Das Thema Integration über Sport sollte auch zukünftig gefördert und ausgeweitet werden.

Nächste Schritte:

- Berücksichtigung und Beteiligung von Flüchtlingen bei der Gestaltung der Kulturangebote
- Fortführung der Planungsgruppe Sport- und Flüchtlinge und Ausweitung der Angebote der Sportvereine

11 Gesundheit

Ziele:

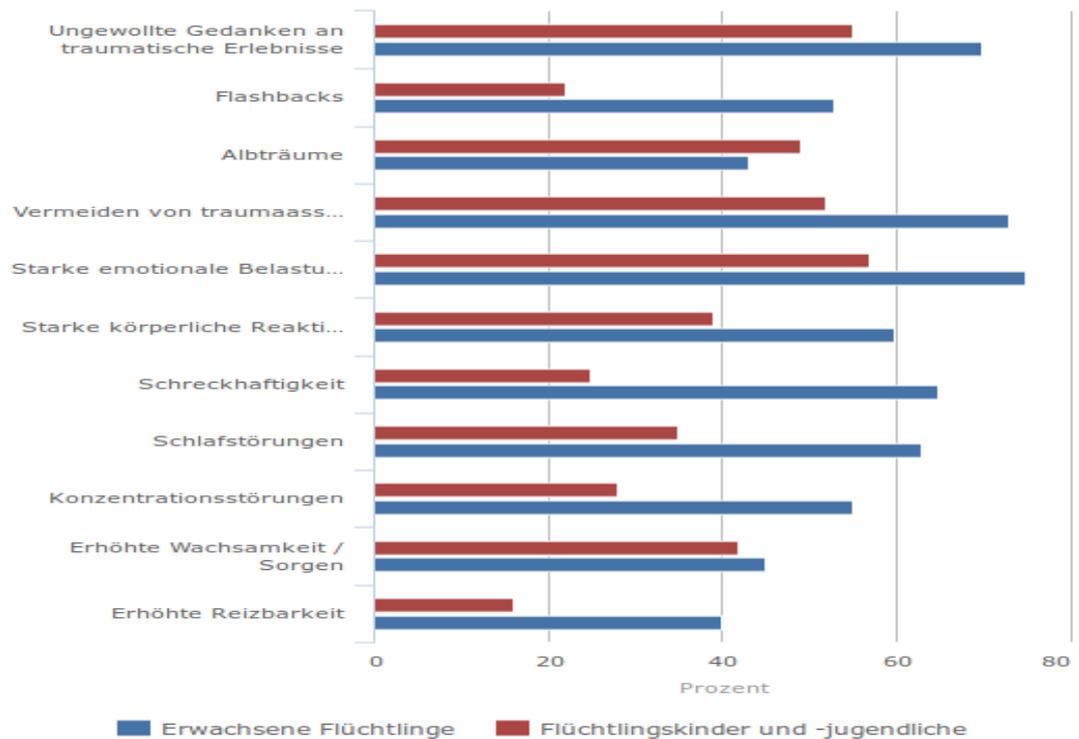
- Sicherstellung der medizinischen Versorgung

Den Flüchtlingen steht gemeinhin der öffentliche Gesundheitsdienst zur Verfügung. Bei Leistungsberechtigten nach den §§ 1 und 1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stellt innerhalb der ersten 15 Monate ihres Aufenthaltes die Gemeinde selbst die Gesundheitsversorgung sicher. Anschließend erfolgt die Anmeldung bei einer gesetzlichen Krankenkasse, die eine Versichertenkarte ausstellt und die Aufwendungen für die Gesundheitsversorgung mit der Gemeinde abrechnet. Der Grund für diese Verfahrensweise liegt im AsylbLG, das in § 4 zunächst nur eine Grundversorgung zur Behandlung akuter Erkrankungen und von Schmerzzuständen vorsieht. Erst danach ist das SGB XII analog anzuwenden und eröffnet den Zugang zu weiteren Leistungen entsprechend den gesetzlich Krankenversicherten. Neben der Sicherstellung der Grundversorgung werden die empfohlenen Schutzimpfungen der STIKO (Ständige Impfkommision) und die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern durchgeführt.

Flüchtlinge, die Grundleistungen nach § 1 AsylbLG beziehen, erhalten am Quartalsanfang Behandlungsscheine für die Zahnarztbehandlung und den praktischen Arzt. Besondere kostenintensive ärztliche Verordnungen, wie z.B. Heil- und Kostenpläne für Zahnärzte oder Physiotherapie, sind der Sozialbehörde zur Genehmigung vorzulegen, wo eine Prüfung im Rahmen des § 4 AsylbLG ggf. unter Beteiligung des Amtsarztes erfolgt. Die Behandlungskosten werden der Stadt über die ärztlichen/zahnärztlichen Abrechnungsstellen in Rechnung gestellt.

Traumatisierte Flüchtlinge in Deutschland

Die häufigsten Beschwerden



Quelle: Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)

Ein großer Teil der in Deutschland schutzsuchenden Flüchtlinge leidet aufgrund der traumatischen Erlebnisse unter psychischen Erkrankungen und benötigt dringend professionelle Hilfe. Dabei ist festzustellen, dass das deutsche Gesundheitssystem nicht bedarfsgerecht auf die Versorgung psychisch erkrankter Flüchtlinge vorbereitet ist. Nur wenige betroffene Flüchtlinge werden nach jetzigem Stand entsprechend psychologisch betreut. Zu den verbreitetsten traumatischen Erlebnissen zählen Studien zufolge erlebte Gewaltanwendungen, sowohl gegenüber der eigenen Person als auch anderen Personen gegenüber, und das Sehen von Leichen auf dem Fluchtweg. Für Frauen stellen insbesondere sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung eine große psychische Belastung dar.

Gleichzeitig sind auch viele Flüchtlingskinder und –jugendliche von den traumatischen Erlebnissen geprägt. Die Erkenntnisse verdeutlichen, dass spezifische und auf die Bedarfe der Flüchtlinge angelegte psychologische Betreuung entwickelt und angeboten werden muss. Hier ist das katholische Krankenhaus St. Vinzenz mit seiner psychiatrischen Abteilung eine erste Anlaufstelle. Das Diakonische Werk hat ein Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge für das Einzugsgebiet des rechten Niederrheins (Duisburger Norden, Kleve und Wesel) bilden können.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im August 2015 mit den Krankenkassen eine Vereinbarung zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) abgeschlossen, zu der jede Gemeinde ihren Beitritt erklären kann. Die neue Vereinbarung erfasst die Flüchtlinge, die die Erstaufnahmeeinrichtungen und zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes verlassen haben und den Gemeinden zugewiesen wurden.

Wie viele andere Kommunen wird auch Dinslaken zunächst die Erfahrungen anderer Kommunen abwarten, bevor eine Entscheidung über die Einführung der Gesundheitskarte getroffen wird.

Die medizinische Versorgung von Flüchtlingen in Notunterkünften, der sogenannten „Landesflüchtlinge“, die noch nicht registriert und zugewiesen sind, liegt im Aufgabenbereich des Landes.

In Dinslaken ist die medizinische Versorgung durch die Haus- und Fachärzte sowie die beiden Krankenhäuser sichergestellt. Gemeinsam mit dem Caritasverband halten eine Reihe von Ärzten in Räumen des Übergangsheimes Fliehbürg Sprechstunden ab und vermitteln bei Bedarf in Arztpraxen.

Nächste Schritte:

- Fortführung der medizinischen Sprechstunden in Übergangsheimen
- Prüfung der Einführung der Gesundheitskarte

12 Ehrenamtliches Engagement

Ziele:

- Verstärkte Betreuung und Koordinierung der EhrenamtlerInnen
- Förderung der Vernetzung aller vorhandenen Ressourcen

Das örtliche Betreuungsangebot sowohl innerhalb als auch außerhalb der Übergangsheime ist geprägt vom ehrenamtlichen Engagement Dinslakener BürgerInnen. Das Ehrenamt umfasst freiwillige Tätigkeiten, die ein lebendiges Beispiel für eine sozial verantwortliche Solidargemeinschaft darstellen. Es ist damit eine tragende Säule bei der Integration der Flüchtlinge, die zugleich noch ausbaufähig erscheint. Zahlreiche BürgerInnen engagieren sich bereits in der Flüchtlingsarbeit und helfen beim Deutsch lernen oder in der Kinderbetreuung, bieten Freizeitangebote, organisieren sportliche Aktivitäten oder leisten Unterstützung im Bereich Unterkunft und Behördengängen. Mit Hilfe von Sachmitteln und größeren Spenden aus der Gesellschaft können Anschaffungen für die Arbeit gemacht werden.

Mit der örtlichen Freiwilligenzentrale steht die Anlaufstelle für interessierte und engagierte BürgerInnen in Dinslaken zur Verfügung. Ohne eine ausreichende professionelle Betreuung von EhrenamtlerInnen können diese ihre Arbeit nicht dauerhaft leisten. Die Freiwilligenzentrale informiert interessierte BürgerInnen über die vielfältigen Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagement. Die zentralen Handlungsfelder der ehrenamtlichen Tätigkeit sind dabei sehr vielfältig:

Die Integrationsfähigkeit der AsylbewerberInnen und Flüchtlinge wird maßgeblich von einem erfolgreichen Spracherwerb bestimmt. Daher sind hier insbesondere ehrenamtliche Aktivitäten im Rahmen entsprechender Angebote hilfreich, die den langwierigen Prozess begleiten. Etablierte Sprachkurse in der Fliehbürg und die Sprachförderung durch das Projekt „Gemeinsam Deutsch sprechen“ sind daher ein Beitrag, damit der Dialog und das gegenseitige Verstehen schnell umgesetzt werden können. Ehrenamtliche Unterstützung im Bereich der Kinderbetreuung in der Fliehbürg ermöglicht einerseits, die Betreuung bedarfsgerecht aufrecht zu erhalten und andererseits haben Eltern somit den Freiraum, sich parallel an Sprachkursen zu beteiligen.

Das Ehrenamt unterstützt und begleitet die Flüchtlingskinder und Jugendlichen im Bildungsbereich. So findet beispielsweise an Schulen eine regelmäßige Betreuung durch Ehrenamtliche im offenen Ganztags statt. Von zentraler Bedeutung ist die Arbeit der Bildungskoordination in der Fliehbürg, die in Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern und der Stadtverwaltung die Eingliederung in den Kita-Bereich und die Einschulung vorbereitet umsetzt und begleitet. Darüber hinaus ist die Caritas die Ansprechstelle für alle Bildungsinstitutionen bei Schwierigkeiten und Fragen.

Durch den Caritasverband sollen vermehrt Patenschaften in der Fliehbürg vermittelt werden. Ziel ist es, dass ehrenamtlich Tätige alleinstehende Flüchtlinge oder Flüchtlingsfamilien längerfristig begleiten und bei der Einfeldung in die Stadtgesellschaft unterstützen.

Für eine erfolgreiche Integration und für den Schulerfolg ist das Erlernen der deutschen Sprache für MigrantInnen und Flüchtlinge entscheidend. Mit dem Projekt „Bildungspaten“ sollen ehrenamtliche BürgerInnen mit und ohne Migrationshintergrund

nach einer Vorbereitungsphase Patenschaften für Grundschul Kinder mit Migrationshintergrund oder für SchülerInnen der Vorbereitungsklassen übernehmen und diese unter anderem bei der Sprachbildung und Lernmotivation unterstützen. Im Verlauf der Patenschaft sollen Unterstützungsnetzwerke, Weiterbildungsmöglichkeiten und regelmäßige Erfahrungsaustausche zwischen den Bildungspaten organisiert werden.

Ehrenamtliche des Evangelischen Kirchenkreises betreuen einzelne Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien im Rahmen der dezentralen Unterbringung und geben ihnen Orientierung in der neuen Umgebung. Während das Ehrenamt die praktische Arbeit übernimmt, koordiniert der Diakonieverein den Verfahrensablauf und steht mit Rat zur Verfügung. Gleiches wird von der katholischen Kirche unter Begleitung der Caritas angeboten.

Der bereits 1990 gegründete Flüchtlingsrat organisiert ehrenamtlich die Kleiderstube in der Fliehbürg und verteilt an 3 Tagen in der Woche Kleidungsstücke und Hausrat. Zugleich kann der Flüchtlingsrat über die Verteilung von Sachspenden hinaus Flüchtlingen helfen. Sein Anliegen ist es, Menschen, die in der Flüchtlingsarbeit engagiert sind, zu vernetzen und unterstützen.

Im April 2014 gründete sich der Förderverein Fliehbürg. Ziel des Fördervereins ist es, bedarfsgerecht zur Besserung der Lebenssituation der BewohnerInnen im Übergangwohnheim beizutragen. Zu diesem Zweck unterstützt er auch Einzelprojekte, um den BewohnerInnen den Zugang zu sinnvollen Aktivitäten im Alltag zu ermöglichen. So wurden beispielsweise aus den Mitteln des Fördervereins Gitarren finanziert, damit eine Teilnahme am Gitarrenunterricht möglich ist. Gegenwärtig sind mehrere größere Projekte in der Planung bzw. Umsetzung, wie z.B. Errichtung einer Fahrradwerkstatt in der Fliehbürg und Kurse zur Verkehrssicherheit. Mit dem Projekt können notwendige Reparaturen an den vorhandenen Fahrrädern von den BewohnerInnen selbst durchgeführt und neu zugewiesenen Flüchtlingen Hilfe zur Selbsthilfe angeboten werden. Daneben ist die Errichtung einer Nähstube geplant. Durch die Begleitung einer professionellen Näherin können hier handwerkliche Fähigkeiten erweitert und vertieft werden. Es ist angedacht, einen Gemüsegarten anzulegen, der von den BewohnerInnen der Fliehbürg zum Anbau genutzt werden kann. Die Aktivitäten des Fördervereins werden maßgeblich durch Spenden unterstützt.

Zur Förderung der Begegnung und des Dialogs trägt das Projekt Flüchtlingscafé bei. Das Flüchtlingscafé wurde auf Initiative des Caritasverbandes eröffnet. Es wird von einer Gruppe von Ehrenamtlichen aus der kath. Kirchengemeinde St. Vincentius und von interessierten BürgerInnen unserer Stadt umgesetzt. Jeden Mittwoch in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr haben interessierte BürgerInnen die Möglichkeit, im „Huberts“ mit Flüchtlingen ins Gespräch zu kommen.

Auch das Projekt „Gemeinsam Deutsch sprechen“ bietet einen Treffpunkt für Flüchtlinge und NeuzuwanderInnen, um ihre ersten Deutschkenntnisse zu vertiefen und den Austausch zu stärken.

Die vielfältigen Aktivitäten der Kirchen, Moscheen, Wohlfahrtsverbände und Vereine stellen für die Flüchtlinge eine große Hilfestellung dar. Die katholische Kirche und der evangelischer Kirchenkreis Dinslaken engagieren sich aktiv in zentralen Handlungsfeldern der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit.

So bietet die evangelische Gemeinde Hiesfeld ihr Pfarrhaus als Wohnunterkunft einer Flüchtlingsfamilie an und begleitet deren Integrationsprozess.

Die katholische Gemeinde Herz Jesu lädt Flüchtlinge einmal monatlich zu einem Café in das Pfarrheim, organisiert Ausflüge und andere Freizeitaktivitäten.

Die Dinslakener Moscheen sammeln Spenden für Flüchtlinge in ihren Gemeinden, organisieren „Willkommensessen“ für Flüchtlinge und tragen ihren Beitrag zur Will-

kommenskultur der Stadtgesellschaft bei. In Zukunft sollen die sprachlichen und kulturellen Ressourcen der MigrantInnenvereine und Moscheen für die Flüchtlingsarbeit stärker genutzt werden.

Der Integrationsrat der Stadt Dinslaken plant, insbesondere die Flüchtlinge mit Bleibeperspektive für die Integrationsarbeit zu gewinnen. Hierzu wurde ein mehrsprachiger Flyer (Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Albanisch und Türkisch) über die Arbeit des Integrationsrates herausgebracht.

Auf Initiative der Gleichstellungsstelle werden Dinslakener Mädchen ermutigt, Mädchen, die aus Ihrer Heimat fliehen mussten, in der neuen Stadt mit Unternehmungen zu unterstützen.

Im Rahmen einer dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge strebt die Stadt Dinslaken in Kooperation mit Wohlfahrtsverbänden das Projekt Integrationsbegleiter an. Integrationsbegleiter sind ehrenamtlich engagierte BürgerInnen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft, die besondere Vermittlungskompetenz mitbringen. Sie begleiten MigrantInnen und Flüchtlinge zu Beratungsstellen, Behörden, Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten usw. unterstützen sie dort bei ihren Anliegen und klären die Flüchtlinge über die Abläufe in den organisatorischen Strukturen auf. Sie informieren über Angebote und Möglichkeiten in der Stadt, zum Beispiel über Kindertagesstätten, Schulen, Familienzentren, Senioreneinrichtungen sowie über Kultur-, Bildungs-, Sport- und Freizeitangebote. Der Diakonieverein hat das Projekt „Patenschaften für Geflüchtete“ gestartet und fördert das ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingsarbeit.

Seit Herbst 2015 sind jeden Mittwochabend um 18.00 Uhr alle interessierten BürgerInnen, ehrenamtlich Engagierte, Institutionen und VertreterInnen von Aktionen oder Ideen zu einem offenen Treff des Erfahrungsaustausches, der möglichen Absprachen und der Zusammenarbeit in das Huberts auf der Alleestraße eingeladen.

Fortbildung EhrenamtlerInnen

Um die Ressourcen der ehrenamtlichen BürgerInnen zu stärken, muss eine alltagsbezogene und bedarfsorientierte Fortbildung der EhrenamtlerInnen erfolgen. Die Stadt Dinslaken, der Caritasverband und die Diakonie bieten daher bereits Workshops mit verschiedenen Themenschwerpunkten, wie z.B. Asylverfahren, Versicherung/Haftung für EhrenamtlerInnen, Asylbewerberleistungen etc., an. Die Veranstaltungen ermöglichen den TeilnehmerInnen ebenfalls, sich über ihre Arbeit und Erfahrungen untereinander auszutauschen.

12.1 Teilhabe von Flüchtlingen

Gesellschaftliche Integration bedeutet die gleichen Teilhabechancen für alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Religion, an der hiesigen Gesellschaft. Inwieweit Integration von Flüchtlingen gelingen wird, ist davon abhängig, ob die Stadtgesellschaft mit ihren Institutionen wie Schulen, Behörden, Vereinen, Verbänden und Unternehmen offen für die Vielfalt ihrer EinwohnerInnen ist und ob gleichzeitig NeuzuwanderInnen die ihnen gebotenen Möglichkeiten ergreifen.

Es ist wichtig, Flüchtlingen das Ankommen in der Gesellschaft zu ermöglichen, die Handlungsfähigkeit und die Gestaltungsmöglichkeiten von Beginn an zu stärken. Das große Engagement der Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Moscheen, MigrantInnen-selbstorganisationen, Sportvereine und vieler BürgerInnen bietet dafür gute Voraussetzungen.

Flüchtlinge wollen aktiv Einfluss auf ihre Lebensbedingungen nehmen. Um die Selbstorganisation und Handlungsmöglichkeiten von geflüchteten Menschen zu unterstützen, ist es von Bedeutung, bestehende Netzwerke auszubauen. Flüchtlinge

sollten ermutigt werden, sich in dem Integrationsprozess zu engagieren und sich aktiv einzubringen. Der erste Schritt liegt in der Übernahme von Verantwortung in Gemeinschaftsunterkünften sein.

Nächste Schritte:

- Installierung von Patenschaften / „Integrationsbegleiter“
- Alltagsbezogene und bedarfsorientierte Fortbildungen für EhrenamtlerInnen
- Flüchtlinge zu aktivem Engagement ermutigen

13 Mobilität

Ziele:

- Verbesserung der Verkehrsanbindung im Bereich An der Flieburg und Im Hardtfeld

Für Flüchtlinge ist es bereits in den ersten Tagen ihres Ankommens von Bedeutung, sich in der neuen Umgebung zu organisieren. Die Nutzung von ÖPNV und Fahrrad erhöht die persönliche Mobilität. Diese benötigen die Flüchtlinge für Integrationskurse, Behördengänge, Arztbesuche, Sportvereine, Kontakte zu Ehrenamtlichen, aber auch, um die Stadt besser kennenzulernen.

Da Flüchtlinge i.d.R. auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind, sollte sowohl im Bereich der Flieburg als auch Im Hardtfeld geprüft werden, ob die Verkehrsanbindung verbessert werden kann.

Verkehrssicherheit für RadfahrerInnen

Um die neu angekommenen Menschen fit für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr zu machen, sollen Fahrrad-Sicherheitstrainings für Flüchtlinge angeboten werden. Das Ziel der Info-Veranstaltungen ist, die Menschen neben der Vermittlung eines positiven Bildes der deutschen Polizei und der Ordnungsbehörden mit den wichtigsten Verkehrsregeln vertraut zu machen und sie für die Gefahren des Straßenverkehrs zu sensibilisieren. Die Info-Veranstaltungen sollen von Dolmetschern begleitet werden.

Die Kreis-Verkehrswacht Wesel will mit einer gemeinsamen Aktion mit Stadt und Caritasverband Flüchtlinge in der Flieburg über das richtige Verhalten im Straßenverkehr aufklären und übergab u.a. Broschüren, Fahrradhelme und ein Kinderfahrrad. Wie funktioniert der Nahverkehr? Wo darf ich mit dem Fahrrad fahren? Und wer hat eigentlich Vorfahrt? Diese und weitere wichtige Fragen beantwortet die Broschüre "Unterwegs in Deutschland – worauf muss ich achten" und "Fahrrad fahren in Deutschland – Die wichtigsten Grundregeln". Die Broschüren sind in den Sprachen Deutsch, Englisch und Arabisch verfasst.

Von dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) wurden die wichtigsten Regeln im deutschen Straßenverkehr für Radfahrer zusammengestellt und in mehrere Sprachen übersetzt (Albanisch, Arabisch, Englisch, Farsi und Französisch). Die Faltblattversionen stehen im Internet für die Nutzung in der Flüchtlingsarbeit zur Verfügung.

Nächste Schritte:

- Austausch über Möglichkeiten einer besseren Verkehrsanbindung der Übergangsheime mit der NIAG
- Fahrrad-Sicherheitstraining anbieten

14 Fazit und Ausblick

Das Flüchtlingskonzept der Stadt Dinslaken ist nicht statisch, sondern bedarf der beständigen Fortschreibung. Es dient somit als Grundlage einer Weiterentwicklung des Themas und soll gemeinsam fortgeschrieben und dem aktuellen Bedarf angepasst werden.

Dinslaken ist eine bunte und vielfältige Stadt, in der Menschen aus 125 Nationen leben. Im Angesicht der aktuellen Entwicklung, dass Hunderte Flüchtlinge in Dinslaken Schutz vor Gewalt, Krieg, Verfolgung oder Hunger suchen, will unsere Stadt auch ihnen einen Ort der Sicherheit und der gelebten humanistischen Grundwerte ermöglichen.

Nach der Unterbringung und Versorgung der geflüchteten Menschen steht der eigentliche Integrationsprozess bevor. Die zügige Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation der Flüchtlinge, der schnelle Zugang zu Sprach- und Integrationskursen, zu Bildungsangeboten und Qualifikation und die Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit sind hierfür elementare Bedingungen.

Für eine gelingende Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft ist die Mitwirkung und Kooperation der Dienste der freien Träger der Wohlfahrtspflege, Bildungseinrichtungen, Bürgerinitiativen, Kirchen, Moscheen, Vereine, MigratInnenselbstorganisationen und Integrationsrat unerlässlich. In Dinslaken sind hierzu gute Voraussetzungen vorhanden.

Das Engagement des Caritasverbandes sowie der weiteren Wohlfahrtsverbände, Kitas und Schulen, VHS, Religionsgemeinden, Initiativen, Vereine und des Ehrenamtes ist dabei ausdrücklich hervorzuheben. Allen Beteiligten gilt hohe Anerkennung und ein besonders herzlicher Dank.

Die vielfältigen Betreuungsangebote und Hilfestellungen tragen maßgeblich zur Sicherstellung der kommunalen Fürsorgepflicht bei und sind ein unverzichtbarer Beitrag zu einer gelingenden Flüchtlingsarbeit in Dinslaken.